

FRAUEN UND „ZWEITE LEIBEIGENSCHAFT“
IN BÖHMEN*

Forschungen über unterentwickelte Gesellschaften haben sowohl für die moderne ‚Dritte Welt‘ als auch für die europäische Vergangenheit gezeigt, dass die Stellung der Frau eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes spielt, und zwar besonders in ländlichen Gebieten.¹ Trotz dieser Funktion als Entwicklungsindikator wurde der Stellung von Frauen in den Gesellschaften Ost- und Ostmitteleuropas, in denen während der so genannten ‚zweiten Leibeigenschaft‘ (zwischen 1500 und 1750) grundherrliche Institutionen ihren Einfluss beträchtlich ausdehnten und die einen verbreiteten Typ vorindustrieller Gesellschaften darstellten, bisher nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet.² Zudem wurden die Hypothesen, mit

* Wir danken Helge Berger, André Carus, Markus Cerman, Tracy Dennison, Stan Engerman, Sara Horrell, Dana Štefánová, Jan de Vries, Richard Wall sowie den Teilnehmern an Seminaren und Tagungen in Berlin, Cambridge, Göttingen und Tübingen für ihre anregenden und hilfreichen Bemerkungen zum Thema dieser Arbeit. Unser ganz besonderer Dank gilt Markus Cerman, der gemeinsam mit Sheilagh Ogilvie die verwendeten Daten über Dörfer in den Herrschaften Reichenberg/Liberec und Friedland/Frýdlant im Rahmen gemeinsamer Forschungen zusammengetragen hat; Alice Klášterská, Lenka Matušiková, Alena Pazdřerová und Dana Štefánová für Gespräche zur tschechischen Frauengeschichte; Lenka Matušiková und Hermann Zeitlhofer für ihre Mühe, Quellen aus Prag und Wien nach Cambridge zu senden; Helge Berger, Stefanie Roetzer und Friedrich Wollmershäuser für zahlreiche Korrekturen an der deutschen Fassung dieses Aufsatzes; der Volkswagen-Stiftung für die Unterstützung des Forschungsprojekts „Soziale Strukturen in Böhmen“; der British Academy für die Erteilung einer Research Readership an Sheilagh Ogilvie für das Forschungsprojekt „The Economic World of the Bohemian Serf, 1550-1750“; und schließlich der Cambridge Group for the History of Population and Social Structure und dem Center for Economic Studies an der Universität München für ihre Gastfreundschaft während der Zeit, in der diese Arbeit geschrieben wurde.

¹ Zu dieser Frage siehe Ogilvie, Sheilagh: *A Bitter Living: Women, Markets, and Social Capital in Early Modern Germany*. Oxford 2003, Kapitel 1 und 7. – Hudson, Pat/ Lee, W. Robert: *Women's Work and the Family Economy in Historical Perspective*. In: *Dies.* (Hgg.): *Women's Work and the Family Economy in Historical Perspective*. Manchester 1990, 2-48. – Hanawalt, Barbara (Hg.): *Women and Work in Preindustrial Europe*. Bloomington 1986. – Cavaciocchi, Simonetta (Hg.): *La donna nell' economia secc. XIII-XVIII*. Prato 1990.

² Zur langen Vernachlässigung dieses Themas und zu Versuchen, diese auszugleichen Boškovska, Nada: *Die russische Frau im 17. Jahrhundert*. Köln, Weimar, Wien 1998, 8-13, 238-239. – Izydorczyk-Kamler, Anna/Wycański, Andrzej: *La femme et l'économie rurale en Pologne aux XVIe et XVIIe siècles*. In: Cavaciocchi (Hg.): *La donna nell' economia* 275-82, hier 275-76, 282 (vgl. Anm. 1). – Katalin, Péter: *Women Heading Households in the 16th and 17th Century Hungarian Rural Society*. In: *Ebenda* 293-300, hier 293. – Clements, Barbara Evans/Engel, Barbara Alpern/Worobec, Christine D. (Hgg.): *Russia's Women: Accommodation, Resistance, Transformation*. Berkeley, Los Angeles, Oxford 1991, hier vor allem 1-2, 12f., 17-20, 29f., 75, 135f. – Peters, Jan (Hg.): *Gutsherrschaftsgesellschaften*

denen Historiker die Veränderungen in der Stellung der Frau begründen, bisher für kaum eine Region des vorindustriellen Europa quantitativ überprüft.

Diese Vernachlässigung erstaunt besonders, wenn man sich die aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen über die Auswirkungen der ökonomischen Entwicklung auf das Leben von Frauen vor Augen führt. Sowohl in modernen Entwicklungsländern als auch in Westeuropa zwischen 1500 und 1800 soll demnach die ökonomische Entwicklung durch einen Übergang von einer subsistenzorientierten Wirtschaftsweise im Rahmen traditioneller grundherrlicher, gemeindlicher und korporativer Institutionen (der so genannten Familienökonomie) zu einer kommerzialisierten Wirtschaftsweise im Rahmen entstehender Marktinstitutionen (der so genannten Marktökonomie) gekennzeichnet gewesen sein. Es wird oft argumentiert, dass die ‚Marktökonomie‘ den Frauen geschadet habe, da sie deren Möglichkeiten außerhalb und Handlungsspielräume innerhalb des Haushalts einschränkte. Demgegenüber sei die Stellung der Frau unter den traditionellen vormarklichen Institutionen, die für die ‚Familienwirtschaft‘ typisch waren, günstiger gewesen.³

Ostmitteleuropa bietet ein gutes Untersuchungsfeld für die Frage, in welcher Weise die Lage von Frauen tatsächlich von den traditionellen Institutionen beeinflusst wurde. Denn im Gegensatz zur Entwicklung in Westeuropa gewannen in vielen ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften vormarkliche Institutionen während der so genannten ‚zweiten Leibeigenschaft‘ zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert mit dem Wachstum grundherrlichen Einflusses deutlich an Macht.

Der vorliegende Aufsatz untersucht die Stellung der Frau in Böhmen in der Zeit zwischen dem späten vierzehnten und dem frühen achtzehnten Jahrhundert. Dafür wird ein quantitativer Indikator für die ökonomischen Wahlmöglichkeiten von Frauen identifiziert, der mit anderen Orten, Ländern und Zeiträumen vergleichbar ist. Dieser Indikator ist die Möglichkeit von Frauen, einen eigenen, unabhängigen Haushalt zu führen. Dazu werden Informationen über den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände in Böhmen zwischen dem Mittelalter und dem 18. Jahrhundert zusammengetragen und mit den für andere europäische Gesellschaften vorliegenden

im europäischen Vergleich. Berlin 1997, vor allem 301-326, 343-58. – Pešek, Jiří / Ledvinka, Václav (Hgg.): *Žena v dějinách Prahy* [Die Frau in der Geschichte Prags]. Praha 1996, vor allem 9-12, 21-26.

³ Die Ansicht, das Mittelalter oder die Frühmoderne seien ‚goldene Zeitalter‘ für Frauen gewesen, weil Märkte traditionelle Institutionen noch nicht ersetzt hatten, ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts von vielen Historiker/innen aufrecht erhalten worden. Siehe z. B. Clark, Alice: *Working Life of Women in the Seventeenth Century*. London 1992². – Pinchbeck, Ivy: *Women Workers and the Industrial Revolution, 1750-1850*. London 1981. – Richards, Eric: *Women in the British Economy since about 1700: An Interpretation*. In: *History* 59 (1974) 337-357. – Tilly, Louise A. / Scott, Joan W.: *Women's work and the family in nineteenth century Europe*. In: *Comparative Studies in Society and History* 17 (1975) 36-64. – Hill, Bridget: *Women, Work and Sexual Politics in Eighteenth-Century England*. Oxford 1989. – Diese Ansicht wird aber heftig kritisiert in *Huston, Olwen: Women in History: Early Modern Europe*. In: *Past and Present* 101 (1983) 125-141. – Und Bennett, Judith M.: *Medieval Women, Modern Women: Across the Great Divide*. In: *Aers, David* (Hg.): *Culture and History 1350-1600*. Hemel Hempstead 1992, 147-176. – Siehe dazu die Zusammenfassung in *Ogilvie: A Bitter Living*, 11-13, 326-338 (vgl. Anm. 1).

Werten verglichen. Anhand einer Datenbank für zwei Herrschaften in Nordböhmen werden sozioökonomische und institutionelle Einflüsse auf den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände zwischen 1591 und 1722 analysiert. Abschließend werden grundherrliche Gerichtsprotokolle mit dem Ziel ausgewertet, zu zeigen, wie diese quantitativ ermittelten Zusammenhänge unter den damals existierenden grundherrlichen und gemeindlichen Institutionen zustande kamen.

Hypothesen über die ökonomische Stellung der Frau im vorindustriellen Europa

Hypothesen über die ökonomische Stellung der Frau im vorindustriellen Europa werden meist entweder aus ‚technologischen‘ oder ‚institutionellen‘ Theorien entwickelt.⁴ Bei der ‚technologischen‘ Erklärung wird die Stellung der Frau durch die relative Produktivität von Frauen in verschiedenen Arbeitsgebieten bestimmt. Diese relative Produktivität beruht auf der reproduktiven Rolle der Frauen und ihrer geringeren körperlichen Stärke. Das Gebären von Kindern und die körperliche Schwäche zogen demnach eine geringere Produktivität von Frauen in Tätigkeiten nach sich, die – wie beispielsweise der Ackerbau – eine räumliche Trennung von der Wohnung sowie gewisse körperliche Kräfte verlangten. Umgekehrt soll die weibliche Produktivität in den Bereichen höher gelegen haben, in denen es vor allem auf die Geschicklichkeit ankam und die leichter mit häuslichen Aufgaben kombiniert werden konnten. Als Beispiele werden hier die Weidewirtschaft, protoindustrielles Heimgewerbe, Dienstleistungen und Kleinhandel genannt. Für Regionen oder Orte, in denen diejenigen ökonomischen Tätigkeiten dominierten, in denen die Frauen als produktiver betrachtet werden, wird nach dieser Erklärung eine größere weibliche Unabhängigkeit vermutet.⁵

Vertreter ‚institutioneller‘ Erklärungen dagegen argumentieren, die Stellung der Frau sei vorwiegend von sozialen Regeln determiniert gewesen. Nach der am weitesten verbreiteten Version dieser Sichtweise bestand die ökonomische Entwicklung – sowohl in modernen unterentwickelten Gesellschaften als auch in der europäischen Vergangenheit – aus einem Übergang von der ‚Familienökonomie‘ zur ‚Marktökonomie‘. Häufig wird daraus die bereits erwähnte These abgeleitet, die ‚Marktökonomie‘ sei für die Frauen nachteilig, traditionelle, vormarktlche Institutionen ihren Interessen dienlicher gewesen.

Diese Sicht findet sich in vielen Studien. So argumentiert zum Beispiel Alice Clark, dass die ‚Familienökonomie‘ traditioneller Dorfgemeinden und städtischer Zünfte für die Frauen des Mittelalters vorteilhaft gewesen sei, doch habe seit dem 16. Jahrhundert die individualistisch orientierte ‚kapitalistische Organisation‘ die

⁴ Für eine ausführliche Diskussion der Hypothesen über die Stellung der Frau in vorindustriellen Gesellschaften siehe *ebenda* 7-15.

⁵ *Kriedte*, Peter/*Medick*, Hans/*Schlumbohm*, Jürgen: *Industrialization before Industrialization*. Cambridge 1981, 51, 56, 61-63, 70. – *Eder*, Franz: *Geschlechterproportion und Arbeitsorganisation im Land Salzburg, 17.-19. Jahrhundert*. Wien, München 1990, 124-128. – Kritisch zu solchen Hypothesen ist *Mitterauer*, Michael: „Als Adam grub und Eva spann ...“ In: *Ders./Bolognese-Leuchtenmüller*, Birgit (Hgg.): *Frauen-Arbeitswelten*. Wien 1993, 17-42. – *Ogilvie*: *A Bitter Living* 7-9, 322-326 (vgl. Anm. 1).

ökonomische Rolle der Frauen reduziert.⁶ Caroline Barron behauptet, traditionelle Institutionen wie etwa die Zünfte hätten den englischen Frauen ein ‚goldenes Zeitalter‘ beschert, das sein Ende durch den Übergang zu marktbezogenen Institutionen gefunden habe: „Die Frauen haben im 16. Jahrhundert Boden verloren [...] der noch nicht zurückerobert worden ist.“⁷ Und Susan Cahn kommt zu dem Schluss, dass im England des 16. Jahrhunderts die Ablösung der traditionellen ökonomischen Institutionen durch das ‚Marktsystem‘ für Frauen zu einem „Sturz aus dem Paradies“ geführt habe.⁸ Auch Ivy Pinchbeck schreibt, die wachsende Marktorientierung der englischen Gesellschaft im 18. Jahrhundert habe der bis dahin günstigen Stellung der Frau in der traditionellen, subsistenzorientierten Landwirtschaft sowie dem ‚hausindustriell‘ und ‚zünftig‘ organisierten Handwerk geschadet.⁹ Bridget Hill schließlich folgert, dass es beim Übergang von der ‚Familienökonomie‘ zur marktorientierten Landwirtschaft „kaum bezweifelt werden kann, dass die Frauen in Bezug auf ihre Arbeitsmöglichkeiten verloren haben.“¹⁰

Diese Interpretation findet sich nicht allein für die englische Geschichte. So behauptet z.B. Christina Vanja für Deutschland im 18. Jahrhundert, der Zusammenbruch der alten grundherrlichen und gemeindlichen Regulierungen der Landwirtschaft und ihr Ersatz durch marktorientierte Lohnarbeit sowie die ‚Professionalisierung‘ der Berufe habe auch hier die ökonomische und soziale Wertschätzung verringert, die der außerhäuslichen Frauenarbeit gegolten habe, wenn auch der Umfang dieser Arbeit keineswegs zurückgegangen sei.¹¹ Im frühmodernen Amerika, so Jeanne Boydston, habe die Auflösung des ‚dichten sozialen Netzwerks eines kolonialen Dorfes‘ und der Ersatz der kommunalen Regulierung durch die Kräfte des Marktes im 17. und 18. Jahrhundert die Arbeit von Frauen gesellschaftlich abgewertet.¹²

In der Literatur zu Osteuropa im 19. Jahrhundert lassen sich ganz ähnliche Ansichten zur Stellung der Frauen finden. So argumentiert etwa Barbara Engel, die gemeindlichen Institutionen des russischen Dorfes im 19. Jahrhundert, die sogar noch nach der Bauernbefreiung unter starkem grundherrlichen Einfluss standen, hätten die Frauen geschützt und versorgt. Für alle in die Dorfgemeinschaft integrierten Frauen seien solche traditionellen Institutionen besser als die ‚kapitalistische Lohnwirtschaft‘ der Städte gewesen, die die Frauen ausbeutete und „die Männer

⁶ Clark: Working Life 13, 43-63, 92, 150-152, 196 f., 234 f., 300 f. (vgl. Anm. 3).

⁷ Barron, Caroline: The ‘golden age’ of women in medieval London. In: Medieval Women in Southern England. Reading 1989, 35-58, hier 49.

⁸ Cahn, Susan: Industry of Devotion: The Transformation of Women’s Work in England, 1500-1660. New York 1987, 19-23, hier 9 (Zitat).

⁹ Pinchbeck: Women Workers 28 f., 111-121, 282-286 (vgl. Anm. 3).

¹⁰ Hill: Women 263 (vgl. Anm. 3).

¹¹ Vanja, Christina: Zwischen Verdrängung und Expansion, Kontrolle und Befreiung. – Frauenarbeit im 18. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 79 (1992) 457-482.

¹² Boydston, Jeanne: Home and Work: Housework, Wages and the Ideology of Labor in the Early Republic. Oxford 1990, 1-4, 27 f.

gegenüber den Frauen bevorzugte“.¹³ Wenn sie „aus ihrem Dorf in die Stadt zog“, so Engel, „ließ eine heiratsfähige Frau einen patriarchalischen Lebensstil hinter sich, der sie [...] gegen die Einflüsse des Marktes geschützt hatte“.¹⁴ In ähnlicher Weise stellt Jane McDermid die Situation der ‚Ausbeutung‘ von Frauen unter den Bedingungen ‚kapitalistischer‘ Produktion in den russischen Städten des 19. Jahrhunderts der ‚gesicherten‘ Lage der Frauen unter den traditionellen ländlichen Institutionen gegenüber.¹⁵ Auch Christine Worobec zufolge leistete die russische Bauersfrau des 19. Jahrhunderts dem ‚Individualismus‘ der städtischen Marktgesellschaft Widerstand, weil traditionelle ländliche Institutionen – so autoritär sie auch gewesen sein mögen –, „sie entschädigt haben und ihr in ihrer eigenen Gesellschaft einen Handlungsspielraum gelassen haben“.¹⁶

Eine deutliche Schwäche vieler dieser Studien liegt in ihrer Beschränkung auf Gesellschaften, die sich bereits durch marktorientierte Tätigkeiten auszeichneten. Es wird schlicht davon ausgegangen, vor dem eigentlichen Untersuchungszeitraum habe es ein ‚goldenes Zeitalter‘ gegeben, das durch eine größere Autonomie für Frauen und gleichzeitig einen geringeren Einfluss des Marktes gekennzeichnet gewesen sei. Seit einiger Zeit steht man solchen optimistischen Einschätzungen allerdings skeptischer gegenüber, was vor allem auf Untersuchungen darüber zurückzuführen ist, wie die traditionellen Institutionen im vorindustriellen Europa die Arbeit und die Unabhängigkeit der Frauen tatsächlich beeinflussten. Dieser eher kritische Ansatz wird durch die vorliegende Arbeit für Böhmen bestätigt.¹⁷

Das frühneuzeitliche Böhmen bietet ein hervorragendes Testfeld sowohl für die technologischen als auch für die institutionellen Hypothesen über die Stellung von Frauen in der vorindustriellen Welt. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts herrschten zwischen einzelnen Dörfern, von denen sich einige auf Ackerbau, andere auf Weidewirtschaft und wieder andere auf protoindustrielle Tätigkeiten und die Versorgung städtischer Märkte mit Waren und Dienstleistungen konzentrierten, beträchtliche ökonomische Unterschiede. Auch die ländlichen Institutionen unterschieden sich deutlich. Jeder Ort und jede Herrschaft war von einem spezifischen Gleichgewicht zwischen Markt, Grundherrn und gemeindlichen Institutionen geprägt. Diese Gegebenheiten waren durch das Vorrücken der so genannten ‚zweiten Leibeigenschaft‘ zeitlichen Veränderungen unterworfen. Regionale Studien bieten reiche empirische

¹³ Engel, Barbara Alpern: *Between the Fields and the City: Women, Work, and Family in Russia, 1861-1914*. Cambridge 1996, 239, 241.

¹⁴ Dies. zitiert nach Worobec, Christine: *Peasant Russia: Family and Community in the Post-Emancipation Period*. Princeton 1991, 145.

¹⁵ McDermid, Jane: *Women in urban employment and the shaping of the Russian working class*. In: Hudson/Lee (Hgg.): *Women's Work* 204-219, hier 205-207, 212-215 (vgl. Anm. 1).

¹⁶ Worobec: *Peasant Russia* 13, 204 (vgl. Anm. 14).

¹⁷ Siehe Hufton: *Women in History* (vgl. Anm. 3). – Bennett: *Medieval Women*, vor allem 153 (zu den grundherrlichen Institutionen), 159 f. (zu den Zünften) (vgl. Anm. 3). – Quataert, Jean H.: *The Shaping of Women's Work in Manufacturing: Guilds, Households and the State in Central Europe, 1648-1870*. In: *American Historical Review* 90 (1985) 1122-1148. – Glickman, Rose: *Russian Factory Women: Workplace and Society, 1880-1914*. Berkeley, Los Angeles 1984, z. B. 56.

Befunde dafür, dass die böhmischen Grundherren während der frühen Neuzeit ihre Eigenwirtschaften ausdehnten, während sie die gesetzlichen Rechte ihrer Untertanen immer weiter einschränkten. Insbesondere die Arbeitsdienste wurden in dieser Phase erweitert und auf die unterbäuerlichen Schichten ausgedehnt. Daneben wurden neue, etwa protoindustrielle Tätigkeiten mit Zinsen und Abgaben belegt, Marktmonopole errichtet und demographisch relevante Entscheidungen wie z. B. Heirat und Migration zunehmend reguliert.¹⁸ Um den wachsenden grundherrlichen Druck durchzusetzen, wurden die Gemeindebehörden in bestimmten Bereichen gestärkt.¹⁹ Über den genauen zeitlichen Ablauf dieser Entwicklung gibt es eine heftige Diskussion. In einigen Studien wird behauptet, dass Böhmen bis in den Dreißigjährigen Krieg einem westeuropäischen Entwicklungsmuster gefolgt sei, während in anderen Arbeiten die These vertreten wird, Böhmen sei wie andere osteuropäische Länder schon sehr viel früher der ‚zweiten Leibeigenschaft‘ verfallen. Neuere Forschungen zu den Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec stützen jedoch die These, dass das entscheidende Wachstum der grundherrlichen Macht im 16. Jahrhundert erfolgte.²⁰ Im Folgenden werden die verschiedenen Erklärungen für die Stellung der Frau im vorindustriellen Europa anhand böhmischer Quellen überprüft.

Der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände als Indikator für die Stellung der Frau

Für die Zeit vor dem Einsetzen moderner statistischer Quellen stehen quantitative Indikatoren für die ökonomische Stellung der Frau nur in geringem Umfang oder gar nicht zur Verfügung. Einer der wenigen greifbaren Indikatoren für die vorindustrielle Gesellschaft ist der Anteil der Haushalte, die von weiblichen Vorständen geführt wurden.

Was sagt aber eine solche Statistik aus, sagt sie überhaupt etwas aus? Man könnte argumentieren, dass das Vorhandensein eines weiblichen Haushaltsvorstands weniger eine sozioökonomische Gegebenheit als einen demographischen Zufall widerspiegelt, nämlich den Verlust oder das Fehlen eines Ehemanns. Das geht aber an den Fakten vorbei, die aus Volkszählungen und qualitativen Studien bekannt sind. Im

¹⁸ Hroch, Miroslav/Petráň, Josef: Das 17. Jahrhundert – Krise der Feudalgesellschaft? Hamburg 1981. – Klíma, Arnošt: Economy, Industry and Society in Bohemia in the 17th-19th Centuries. Prague 1991. – Cerman, Markus: Gutsherrschaft vor dem ‚Weißen Berg‘. Zur Verschärfung der Erbuntertänigkeit in Nordböhmen 1380 bis 1620. In: Peters, Jan (Hg.): Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich. Berlin 1997, 91-111. – Ders.: Proto-Industrialisierung und Grundherrschaft. Ländliche Sozialstruktur, Feudalismus und protoindustrielles Heimgewerbe in Nordböhmen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (1381-1790). Dissertation, Universität Wien 1996, 81-149.

¹⁹ Ogilvie, Sheila: Staat und Untertan in der lokalen Gesellschaft am Beispiel der Herrschaft Frýdlant (Böhmen). In: Cerman, Markus/Luft, Robert (Hgg.): Untertanen, Herrschaft und Staat in Böhmen und im ‚Alten Reich‘. München, im Druck.

²⁰ Zu der ersten dieser beiden Ansichten siehe Hroch/Petráň: 17. Jahrhundert (vgl. Anm. 18). – Einen Überblick über beide Sichtweisen bietet Maur, Eduard: Vrchnost a poddaní za třicetileté války [Obrigkeit und Untertänigkeit im Dreißigjährigen Krieg]. In: Folia historica bohemia 8 (1985) 241-264. – Zur Situation in den Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec siehe Cerman: Proto-Industrialisierung 82-108 (vgl. Anm. 18). – Ders.: Gutsherrschaft 91 f., 99-105, 109-49 (vgl. Anm. 18).

vorindustriellen Europa – und somit auch in Böhmen – gab es für eine Frau ohne Ehemann mehrere Möglichkeiten, sich zu versorgen. Sie konnte heiraten oder wieder heiraten; sie konnte im vertraglich abgesicherten Ruhestand leben (süddeutsch „Ausgedinge“, tschechisch „výměnek“), wobei der neue Besitzer des Hofes der Ausgedingerin Herberge und Lebensbedarf zu stellen hatte; sie konnte als Verwandte in einem Haushalt wohnen, der von einem ihrer erwachsenen Kinder oder anderen Angehörigen geführt wurde; sie konnte als zahlendes Haushaltsmitglied (Hausgenosse) bei Verwandten oder Nichtverwandten wohnen; sie konnte als Dienstmagd leben, in ein Spital, ein Armenhaus, ein Frauenkloster oder in eine andere öffentliche Institution eintreten; oder sie konnte eben ihren eigenen Haushalt führen.

In den böhmischen Herrschaften Friedland/Frydlant und Reichenberg/Liberec etwa gab es im Jahr 1651 407 auf dem Lande lebende Witwen, von denen 1,5 Prozent im Haushalt ihrer Eltern wohnten, 2,5 Prozent als Dienstmägde arbeiteten, 5 Prozent bei Verwandten lebten, 60 Prozent als ‚Hausgenossen‘ in Haushalten von Verwandten oder Nichtverwandten wohnten und 30 Prozent ihrem eigenen Haushalt vorstanden.²¹ Zum Vergleich Zahlen aus dem württembergischen Ort Wildberg (1300 Einwohner, 300 Haushalte): Hier gab es 1717 und 1722 121 Witwen, von denen keine einzige im Haushalt ihrer Eltern lebte, 2 Prozent als Dienstmägde arbeiteten, 5 Prozent bei Verwandten wohnten, 22 Prozent als ‚Hausgenossen‘ in Haushalten von Verwandten oder Nichtverwandten, 9 Prozent im gemeindlichen ‚Spital‘ oder Armenhaus untergekommen waren, und immerhin 62 Prozent ihren eigenen Haushalt führten.²² Wie bereits gesagt, beruhte die Existenz eines von einer Frau geführten Haushalts auf dem demographischen Zufall, dass eine Frau ihren Ehemann verloren oder niemals einen gehabt hatte. Ob aus diesem Zufall aber ein Haushalt unter weiblicher Führung resultierte oder nicht, war von Faktoren abhängig wie zum Beispiel den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten und institutionellen Einflüssen.

Bedeutet aber ein höherer Anteil weiblicher Haushaltsvorstände, dass die Stellung der Frau in der Gesellschaft gut oder schlecht war? Oder, um die Frage umgekehrt zu stellen: Hätte eine Variable, die die Stellung der Frau verbesserte, den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände erhöht oder verringert?

In der Literatur finden sich zwei entgegengesetzte Meinungen zu dieser Frage: Die eine geht davon aus, dass eine bessere ökonomische und soziale Stellung Frauen attraktiver als Ehepartnerinnen oder abhängigen häuslichen Arbeitskräften gemacht hätte, was die Zahl ‚übriggebliebener‘ Frauen und somit auch die potentieller weiblicher Haushaltsvorstände gesenkt hätte. Nach der anderen Sicht hätten günstigere

²¹ Die Berechnungen basieren auf Quellen in: Státní Ústřední Archiv Praha (Staatliches Zentralarchiv Prag, SÚA), Soupis Poddaných Podle Vírý 1651 (Aufstellung der Untertanen nach dem Glauben, SPPV). – Die Zahlen für die Herrschaften Friedland/Frydlant und Reichenberg/Liberec finden sich in maschinenlesbarer Form in: Wiener Datenbank zur europäischen Familiengeschichte, maschinenlesbare Dateien des Forschungsprojekts „Soziale Strukturen in Böhmen“ (WDEF/SSB).

²² Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A573, Bü. 6965 (1717) und Bü. 6966 (1722). – Für eine nähere Diskussion der Lage der Witwen und der weiblichen Haushaltsvorstände im frühmodernen Württemberg siehe *Ogilvie: A Bitter Living*, vor allem Kapitel 5 (vgl. Anm. 1).

ökonomische und soziale Bedingungen für Frauen deren außerhäusliche Möglichkeiten erweitert, was für sie wiederum die Attraktivität der Ehe oder des Eintretens in abhängige häusliche Rollen vermindert hätte, wodurch der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände erhöht worden wäre.²³ Die erste Meinung lässt die Entscheidungsautonomie der Frauen außer Acht, die zweite die der Männer. Die ökonomische Theorie legt indessen nahe, dass beide Kräfte tätig waren. Ein Faktor, der die Stellung der Frauen verbessert hätte, hätte demnach auch die Nachfrage nach Frauen als Heiratspartnerinnen oder häuslichen Arbeiterinnen erhöht. Indem ein solcher Faktor aber auch die außerhäuslichen Möglichkeiten der Frauen verbessert hätte, hätte er die Zahl der Frauen vermindert, die bereit gewesen wären, häusliche Positionen anzunehmen. Ob nun die männliche Nachfrage stärker war oder die Bereitschaft von Frauen, Chancen auf ökonomische Unabhängigkeit zu nutzen, kann allein auf theoretischer Grundlage nicht festgestellt werden, diese Frage bedarf einer empirischen Klärung.

Empirische Befunde bringen tatsächlich etwas Klarheit in die Angelegenheit. Erstens gab es in manchen vorindustriellen europäischen Gesellschaften Frauen, die darauf bestanden, eigene Haushalte zu führen – und zwar trotz des sozialen Drucks, sich zu verheiraten oder als Töchter, Dienstmägde, Verwandte oder Hausgenossen abhängig zu werden. Wir werden dies für Böhmen noch sehen. Zweitens waren in Gesellschaften wie etwa im mittelalterlichen und frühmodernen England Perioden wachsender Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften auch Zeiten, in denen Frauen das Heiraten aufgrund günstigerer Alternativen entweder aufschoben oder ganz bleiben ließen.²⁴ Das zeigt, wie wichtig die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Lebensformen für Frauen war. Weibliche Haushaltsvorstände waren hier nicht nur die Frauen, die nach der Befriedigung der männlichen Nachfrage nach Ehefrauen und Dienstmägden noch 'übrig' waren, sondern auch jene, die sich ganz bewusst gegen andere Alternativen und für die Führung eines eigenen Haushalts entschieden hatten.

Drittens lässt sich für ganz Europa erkennen, dass die Faktoren, die die ökonomische Produktivität von Frauen erhöhten, zugleich das Angebot an Ehefrauen und abhängigen weiblichen Haushaltsmitgliedern um einen höheren Grad senkten, als sie die männliche Nachfrage nach diesen erhöhten. Dadurch stieg der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände. In den vorindustriellen europäischen Städten mit ihrer Spezialisierung auf Gewerbe, Handel und Dienstleistungen herrschte eine viel inten-

²³ Zu den unterschiedlichen Positionen über das Wiederverheiraten von Witwen siehe *Boulton*, Jeremy: London Widowhood Revisited. In: *Continuity and Change* 5 (1990) 323-355. – *McIntosh*, Terence: Urban Decline in Early Modern Germany. Chapel Hill 1997, 148-157. – *Todd*, Barbara J.: Demographic Determinism and Female Agency. In: *Continuity and Change* 9 (1994) 421-450.

²⁴ *Goldberg*, Jeremy: *Women, Work and Life Cycle in a Medieval Economy*. Oxford 1992. – *Sharpe*, Pamela: Gender-specific Demographic Adjustment to Changing Economic Circumstances: Colyton, 1538-1837. Ph.D. diss., Univ. of Cambridge, 1988. – *Todd*, Barbara J.: The Remarrying Widow: A Stereotype Reconsidered. In: *Prior*, Mary (Hg.): *Women in English Society, 1500-1800*. London 1985, 54-92. – *Todd*: *Demographic Determinism* (vgl. Anm. 23).

sivere Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften als auf dem Land. Das schlug sich auch in der höheren weiblichen Zuwanderung vom Land in die Städte sowie in der Frauenquote nieder, die in den Städten viel höher lag als in ländlichen Gegenden, und zwar sowohl unter Dienstboten als auch in der städtischen Bevölkerung insgesamt. Theoretisch hätte die höhere ökonomische Produktivität der Frauen in der städtischen Gesellschaft den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände entweder durch wachsende männliche Nachfrage an Hausarbeitskräften vermindern müssen, oder ihren Anteil dadurch erhöhen müssen, dass sie die Zahl der Frauen, die zur Heirat oder einer anderen abhängigen Hausarbeit bereit waren, senkte. De facto aber lag der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände in vorindustriellen europäischen Städten signifikant höher als in Dörfern, was impliziert, dass eine höhere weibliche Arbeitsproduktivität eine stärkere Auswirkung auf die Angebotsentscheidungen von Frauen als auf die Nachfrage von Männern gehabt haben muss.²⁵

Die Tatsache, dass der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände im vorindustriellen Europa so stark variierte, legt nahe, dass dieser Anteil ein aussagekräftiger Indikator dafür ist, bis zu welchem Grad es Frauen in einer bestimmten Gemeinde oder Gesellschaft möglich war (und inwieweit diese fähig und bereit waren), einen unabhängigen Haushalt zu führen. Folglich liegt hier auch ein Indikator für die allgemeinen Wahlmöglichkeiten vor, die Frauen in der betreffenden Gesellschaft hatten.²⁶

Weibliche Haushaltsvorstände in ländlichen Gegenden Böhmens im europäischen Vergleich

Einen detaillierten, vergleichenden Einblick in die Struktur böhmischer Haushalte erlaubt eine Religionszählung (*Soupis poddaných podle víry*) aus dem Jahre 1651, die mit 400 000 bis 500 000 Menschen etwa die Hälfte der damaligen böhmischen Bevölkerung erfasste. Ein internationales Forschungsprojekt hat auf der Basis dieser Zählung für acht böhmische Herrschaften eine maschinenlesbare Datenbank erstellt.²⁷ Diese Herrschaften lagen in verschiedenen Gegenden Böhmens und unter-

²⁵ Mitterauer, Michael: Familie und Arbeitsteilung. Wien 1992, 272-275. – Cerman, Markus: Bohemia after the Thirty Years' War: Some Theses on Population Structure, Marriage and Family. In: *Journal of Family History* 19 (1994) 149-175, hier 159 f.

²⁶ Siehe z. B. auch Wall, Richard: Women Alone in English Society. In: *Annales de démographie historique* (1981) 303-317, der behauptet, der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände bilde eine zentrale Komponente der Sozialstruktur, die unter den europäischen Gesellschaften signifikant variiert habe. – Humphries meint, weibliche Haushaltsvorstände hätten eine wichtige Rolle bei der britischen Industrialisierung gespielt. Außerdem habe sich die Stellung der englischen Frauen im 19. Jahrhundert durch die Versuche der Wohlfahrtsorgane, im Rahmen des New Poor Laws Haushalte mit weiblichen Vorständen aufzulösen, deutlich verschlechtert. Humphries, Jane: Female-Headed Households in Early Industrial Britain: The Vanguard of the Proletariat? In: *Labour History Review* 63 (1998) 31-65, hier 31 f., 48-52.

²⁷ Das Projekt „Soziale Strukturen in Böhmen, 1500-1800“ wurde 1997-2000 von der Volkswagen-Stiftung unterstützt. Siehe z. B. Cerman, Markus/Zeithofer, Hermann (Hgg.): Soziale Strukturen in Böhmen. Ein regionaler Vergleich von Wirtschaft und Gesellschaften in Gutsherrschaften, 16.-19. Jahrhundert. Wien, München 2002. Weitere Forschungs-

schieden sich auch hinsichtlich ihrer ökologischen Gegebenheiten, wirtschaftlichen Schwerpunkte, ihrer Geschichte und Sprache. Zusammen umfassten sie über 200 Dörfer, in denen im Jahr 1651 in mehr als 4600 Haushalte über 23 000 Menschen lebten. Der Einwand, dass die Situation im Jahr 1651 wegen des Dreißigjährigen Krieges untypisch war, kann durch einen Vergleich mit den erhalten gebliebenen Haushaltszählungen von 1585/86 und 1670 bis 1704 sowie mit Familienrekonstitutionen aus dem 18. Jahrhundert ausgeräumt werden. Man findet dabei langfristige Kontinuitäten, insbesondere in Bezug auf Heiratsmuster und den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände.²⁸ Die Religionszählung von 1651 gibt daher zuverlässig Auskunft über die Haushaltsstrukturen in Böhmen während des langen Zeitraums der so genannten ‚zweiten Leibeigenschaft‘, die vom 16. bis zum 18. Jahrhundert währte.

Aus der Religionszählung von 1651 ergibt sich, dass die böhmische ‚Stelle‘ von einer Gruppe von Personen bewohnt war, die in Forschungen zu historischen Familienformen als ‚Hausvoll‘ (Haushaltsvorstand, Gatte bzw. Gattin, Kinder, andere Verwandte, Dienstboten und Hausgenossen) bezeichnet wird.²⁹ Ein besonderes Merkmal des Haushalts in Böhmen war der hohe Anteil an Hausgenossen. In den Herrschaften Friedland/Frydlant und Reichenberg/Liberec wohnten z. B. in 28 Prozent aller Haushalte Hausgenossen. In vielen Fällen waren sie mit dem Haushaltsvorstand verwandt, was daraus hervorgeht, dass 26 Prozent der Hausgenossen denselben Familiennamen wie dieser trugen und einige davon ausdrücklich als Verwandte bezeichnet wurden. Teilweise als Folge des Ausgedingwesens, bei dem der neue Besitzer einer Stelle dem Vorbesitzer und dessen Familie vertraglich Wohnraum bereitstellen musste, gab es in etwa 18 Prozent der Haushalte Gruppen von zwei oder mehr Hausgenossen, die miteinander verwandt waren. Solche ‚Hausgenossengruppen‘, wie sie in der Forschung bezeichnet werden, hatten kein anderes Verhältnis zum Haupthaushalt als gewöhnliche Hausgenossen, außer dass die Mitglieder der Gruppe untereinander verwandt waren. Sie werden in den Quellen mit demselben Begriff wie einzelne Hausgenossen (podruh, Hausgenosse) bezeichnet, ihre Namen erscheinen in der Liste oft zwischen nichtverwandten Hausgenossen, Verwandten und Dienstboten. Daher kann man solche Hausgenossengruppen nicht zuverlässig als getrennte Einheiten identifizieren, und aus diesem Grund wurden sie bei der Berechnung des Anteils weiblicher Haushaltsvorstände nicht als unabhängige Haushalte gezählt. Damit ist sichergestellt, dass unsere Ergebnisse mit Daten zu anderen vorindustriellen europäischen Gesellschaften vergleichbar sind, bei denen man Hausgenossengruppen, so zahlreich sie auch sein konnten, nicht als getrennte Haushalte betrachtete.

ergebnisse werden in der Publikationsreihe des Collegium Carolinum veröffentlicht. Siehe Anm. 19.

²⁸ Siehe vor allem *Grulich, Josef / Zeithofer, Hermann*: Lebensformen und soziale Muster in Südböhmen im 16. und 17. Jahrhundert. In: *Jihočeský Sborník Historický* 66 (1997-1998) 28-53, hier 28, 30-32, 42. – *Cerman*: Bohemia 161, 164, 166, 168 f. (vgl. Anm. 25).

²⁹ *Laslett, Peter*: Introduction. In: *Ders. / Wall, Richard* (Hgg.): *Household and Family in Past Time*. Cambridge 1972, 1-90, hier 23-39. – *Wall, Richard*: Introduction. In: *Ders. / Robin, Jean / Laslett, Peter* (Hgg.): *Family Forms in Historic Europe*. Cambridge 1983, 1-64, hier 6-13.

Die besonderen Merkmale der böhmischen Haushalte mit weiblichen Vorständen können auf der Grundlage einer detaillierten Analyse der 65 Dörfer der Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec dargestellt werden. 1651 lebten die etwa 10000 Einwohner dieser zwei Herrschaften in 2172 Haushalten, von denen nur 6 Prozent weibliche Vorstände hatten. Alle weiblichen Haushaltsvorstände waren entweder verwitwet oder, in einigen Fällen, von ihren Männern verlassen worden. Anders als in England gab es keine eigenständigen Haushalte von ledigen Frauen und nur einen einzigen Haushalt eines ledigen Mannes.

Es überrascht nicht, dass Haushalte mit weiblichen Vorständen deutlich kleiner waren als Haushalte mit männlichen Vorständen, aber der Unterschied betrug im Durchschnitt weniger als eine Person (durchschnittliche Haushaltsgröße 3,8 für weibliche, 4,7 für männliche Vorstände).³⁰ Dies legt nahe, dass der Unterschied allein auf dem Fehlen des Ehemanns beruhte. Vor allem gibt es keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Haushaltsvorständen bezüglich der durchschnittlichen Anzahl der im Haus lebenden Kinder (1,6 für weibliche Vorstände, 1,8 für männliche) oder des Anteils der kinderlosen Haushalte (20 Prozent für weibliche Vorstände, 22 für männliche). Wie im Folgenden detailliert gezeigt werden wird, stammten weibliche Haushaltsvorstände eher aus niedrigen sozialen Schichten. Daher ist es nicht erstaunlich, dass sie im Durchschnitt weniger Dienstboten hatten (0,17 für weibliche Vorstände, 0,29 für männliche). Die Anteile an Haushalten ohne Dienstboten zeigen aber keine auffälligen Unterschiede (87 Prozent für weibliche Vorstände, 81 Prozent für männliche). Weibliche Haushaltsvorstände wohnten deutlich häufiger mit Verwandten und Hausgenossen zusammen (36 Prozent für weibliche Vorstände, 27 für männliche Vorstände); sie hatten auch eine weitaus größere Anzahl an solchen Haushaltsmitgliedern (1,04 für weibliche Vorstände, 0,65 für männliche). Zudem beherbergten Haushalte mit weiblichen Vorständen mehr Hausgenossengruppen (29 Prozent) als Haushalte, denen Männer vorstanden (17 Prozent).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die geringere Größe von Haushalten mit weiblichen Vorständen auf dem Fehlen oder der Abwesenheit eines Ehemannes beruhte. In solchen Haushalten lebte eine ähnliche Anzahl von Kindern wie in denen männlicher Vorstände, und das Fehlen des Mannes sowie der Mangel an Dienstboten wurde zumindest teilweise durch mitwohnende Hausgenossen und Verwandte ausgeglichen. Zwar gab es wesentlich mehr ‚Einsame‘ (Einpersonenhaushalte) von Frauen (13 Prozent gegenüber 1 Prozent bei Männern), die meisten weiblichen Haushaltsvorstände hatten aber doch die Arbeit anderer Mitglieder zu organisieren und diese mit Nahrung zu versorgen.

Wie weit verbreitet waren Haushalte mit weiblichen Vorständen in der ländlichen Gesellschaft des vorindustriellen Böhmen? Tabelle 1 zeigt die verfügbaren Informationen zum Anteil weiblicher Haushaltsvorstände in den böhmischen Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec zwischen 1381 und 1722 sowie

³⁰ Im Folgenden bedeutet „signifikant“, dass die Resultate in einem Signifikanz-Test der Unterschiede zwischen zwei Durchschnittswerten bzw. Anteilen auf dem 0.05 Niveau statistisch signifikant sind.

Tabelle 1: Anteile weiblicher Haushaltsvorstände in acht böhmischen Herrschaften 1381-1722

Dörfer der Herrschaft:	1381		1560		1586		1591		1592		1651		1654		1677		1722	
	Anteil (Durchschnitt)	Zahl der Dörfer																
Friedland/Frýdlant	8,5	16	2,3	17	*	*	6	21	5,9	21	6,2	38	1,4	36	4,7	23	2,2	37
Reichenberg/Liberec	*	*	4	22	*	*	2,9	24	2,9	24	5,2	27	2,5	27	3,1	26	4,4	27
Děčín/Tetschen	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	7,6	59	*	*	*	*	*	*
Poděbrady/Poděbrad	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	5,4	33	*	*	*	*	*	*
Rychnov/Reichenau	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	3,3	17	*	*	*	*	*	*
Třeboň ^b /Wittingau	*	*	*	*	6,2	16	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Chýnov/Chejnow	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	5,5	32	*	*	*	*	*	*
Vyšší Brod ^b /Hohenfurth	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0,0	7 ^a	*	*	*	*	*	*

^a Die Stichprobe beruht auf Daten aus 7 Gerichtsbezirken mit jeweils mehreren Dörfern

^b Quelle: *Grublich/Zeithofer*: Lebensformen und soziale Muster in Südböhmen, Tabelle 17 (vgl. Anm. 28).

vergleichbare Zahlen für sechs andere böhmische Herrschaften. Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec lagen im bergigen, waldreichen Nordböhmen an der Grenze zu Schlesien und der Oberlausitz. Da sich einige Orte auf mehr als 700 Meter Höhe befinden und der Boden schlecht ist, herrschten Weidewirtschaft, Heimindustrie und Forstwirtschaft gegenüber dem Ackerbau vor. Die Gegend wurde relativ spät besiedelt. Die zwei kleinen Städte Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec und einige der Dörfer wurden zwar bereits im 13. Jahrhundert gegründet, die Mehrzahl der Anfang des 18. Jahrhunderts bestehenden Siedlungen jedoch erst später. So entstand das Bergstädtchen Böhmisches Neustadt/Nové Město im 16. Jahrhundert, und manche ‚Weberdörfer‘ wurden erst im Verlauf des 17. Jahrhunderts gegründet. Bis 1560 umfassten die zwei Herrschaften ungefähr vierzig Dörfer. Neue Gründungen und der Anfall von Dörfern, die früher als Lehen an Adelige vergeben gewesen waren, ließen diese Zahl bis Mitte des 17. Jahrhunderts auf 65 anwachsen (38 in Friedland/ Frýdlant, 27 in Reichenberg/Liberec). Nach der Volkszählung von 1651 hatte das kleinste Dorf nur 16 Einwohner, das größte 356, wobei diese niedrigen Einwohnerzahlen die Bevölkerungsverluste infolge des Dreißigjährigen Krieges widerspiegeln. Beide Herrschaften waren deutschsprachig, und beide waren im Besitz desselben adeligen Grundherrn, wurden aber von zwei verschiedenen Gruppen von Amtleuten verwaltet.

Für eine Langzeitbetrachtung kann man neben den Volkszählungslisten, die nur für das Jahr 1651 zu Verfügung stehen, noch weitere Quellen heranziehen, nämlich ein Urbar von 1381, verschiedene Zinsregister aus den Jahren 1560, 1591, 1592 und 1677 sowie die staatlichen Steuerkataster von 1654, 1677 und 1722.³¹ Bei der Aus-

³¹ Für 1381 (16 Dörfer der Herrschaft Friedland/Frýdlant) siehe: *Hallwich*, Hermann: Friedland vor 500 Jahren. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 43 (1905) 357-428, hier 368-399. – Für die Herrschaft Reichenberg/Liberec im Jahr 1560 siehe: *Gierach*, Erich: Das älteste Urbar der Herrschaft Reichenberg/Liberec. In: Mitteilungen des Vereines für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues 18 (1924) 101-14 (Die Originalquellen befindet sich im Státní Okresní Archiv Liberec [Staatliches Bezirksarchiv Reichenberg, SOA Liberec] bzw. im Archiv Město Liberec [Archiv der Stadt Reichenberg, AM Liberec] Kniha 64, fol. 11-25). – Für die Herrschaft Friedland/Frýdlant im Jahr 1560 siehe: Státní Oblastní Archiv Litoměřice, Pobočka Děčín [Staatliches Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Tetschen, SOA Děčín], Fond Rodinný archiv Clam-Gallasů, Historická sbírka [Fonds Familienarchiv Clam-Gallas, Historische Sammlung, HS], Karton č. 12a. – Für die Herrschaft Reichenberg/Liberec in den Jahren 1591/92 siehe *Harwelka*, Walter: Die Urbare der Herrschaft Reichenberg/Liberec von 1591 und 1592. In: Mitteilungen des Vereines für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues 27 (1933) 63-74; 27 (1933) 127-140; 28 (1934) 102-120; 28 (1934) 170-179 (Originalquelle SOA Děčín, HS, Karton č. 281). – Für Friedland/Frýdlant in den Jahren 1591/1592 siehe SOA Děčín, HS, Karton č. 12a. – Zu beiden Herrschaften im Jahr 1651 siehe SÚA SPPV, Herrschaft Friedland/Frýdlant und Herrschaft Reichenberg/Liberec, in maschinenlesbarer Form in WDEF/SSB. – Für beide Herrschaften im Jahr 1654 siehe SÚA, Berní Rula 1654 [Steuerrolle, BR], in maschinenlesbarer Form in WDEF/SSB. – Für die Herrschaft Reichenberg/Liberec im Jahr 1677 siehe SÚA Praha, Revisitace Berní ruly 1677 [Revisitation der Steuerrolle 1677], in maschinenlesbarer Form in WDEF/SSB. – Für die Herrschaft Friedland/Frýdlant 1677 siehe SOA Děčín, HS, Karton č. 478. – Für beide Herrschaften im Jahr 1722 siehe SÚA Praha, Tereziánský katastr 1722 [Theresianisches Kataster, TK], in maschinenlesbarer Form in WDEF/SSB.

wertung stellt sich als Erstes die Frage, ob diese Quellen tatsächlich eine komplette und konsistente Aufzeichnung aller ländlichen Stellen enthalten, insbesondere auch der ärmeren Stellen, unter denen weibliche Vorstände eher zu erwarten sind. Die Vergleichbarkeit dieser unterschiedlichen Quellen scheint jedoch aufgrund der Tatsache gegeben, dass stets die ‚Stelle‘ als Aufzeichnungseinheit verwendet wurde. Denn in Böhmen war die ‚Stelle‘ zugleich der Ort des Aufenthalts, der grundherrlichen Abgaben sowie der staatlichen Besteuerung. Das regionale Anerbensystem schrieb fest, dass Stellen unteilbar waren. Allerdings konnten durch Waldrodungen und Besiedlung der Allmenden mit der Zeit neue Stellen in ein Dorf eingebracht werden. Zu einem gegebenen Zeitpunkt aber bestand ein Dorf aus einer bestimmten Anzahl von Stellen, die zu genau festgelegten Kategorien gehörten (Bauern, Chalupner oder Gärtner, Häusler), und eben diese Stellen werden in allen Quellen beschrieben. Somit basieren die für Tabelle 1 benutzten Quellen, auch wenn sie unterschiedlichen Zielsetzungen dienten, auf derselben Einheit, nämlich der ländlichen Stelle.

Man könnte sich vorstellen, dass die Quellen je nach Zweck der Niederschrift unterschiedlich genau sind. Bei der Religionszählung von 1651, deren Hintergrund die Rekatholisierung der Untertanen bildete, mag weniger sorgfältig gezählt worden sein als bei den Zins- und Steuerregistern. Tabelle 1 zeigt aber, dass der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände bei der Religionszählung keineswegs niedriger lag als in den grundherrlichen oder staatlichen Quellen. Denkbar ist auch, dass die Genauigkeit der Aufzeichnung mit der Zeit zunahm, etwa durch die Verbesserung des Verwaltungswesens oder den Versuch, höhere Abgaben von den ärmeren Schichten zu erheben. Tabelle 1 dokumentiert jedoch, dass der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände in den älteren Quellen generell höher war als in den neueren. Außerdem wissen wir aus anderen Quellen, dass die Stellen der niedrigeren Schichten spätestens seit 1591 vollständig aufgezeichnet sind. Vergleiche zwischen der Anzahl der Stellen für bestimmte soziale Schichten und Dörfer zu verschiedenen Zeitpunkten machen auch deutlich, dass die Definition der ‚Stelle‘ in den Zinsregistern von 1591 und 1592 identisch ist mit der Definition in den späteren staatlichen Steuerkatastern.³²

Eine letzte Möglichkeit wäre, dass die Ortskenntnisse der Schreiber die grundherrlichen Quellen genauer als die staatlichen werden ließen. Es ist aber anzunehmen, dass sich die staatlichen Steuerkataster und Religionszählungen auf dieselben Gewährspersonen verließen. Einen Prüfstein für die Genauigkeit der Aufzeichnungen stellt das Steuerkataster von 1654 dar. Es wurde ausnahmsweise von einer königlichen Kommission erstellt, die dazu jede ländliche Stelle aufsuchte – ein umfangreiches Unterfangen, das allein in der Herrschaft Friedland/Frýdlant volle zwei Monate in Anspruch nahm. Eine Verknüpfung der aus der Religionszählung von 1651 und dem Steuerkataster von 1654 für die Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec gewonnenen Daten bringt den Nachweis, dass so gut wie alle Haushalte, die 1651 verzeichnet sind, auch 1654 als Stellen vorkommen, einschließlich derjenigen, deren Inhaber im Verlauf der strengen Rekatholisierungsmaßnah-

³² Wie z. B. in *Cerman*: Proto-Industrialisierung 188-325 (vgl. Anm. 18).

men zwischen 1651 und 1654 weggezogen waren und die dann 1654 als „wüst“ aufgeführt wurden. Die Steuerkataster von 1677 und 1722 folgen ähnlichen Richtlinien wie das Kataster von 1654.³³

Ein in der Tat kritischer Punkt in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Quellen ist der plötzliche Rückgang des Anteils weiblicher Haushaltsvorstände zwischen 1651 und 1654. Dieser Rückgang – jeweils um 4,8 und 2,7 Prozent in den Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec – scheint als Zahlenwert gering, fällt aber vor dem Hintergrund des ohnehin niedrigen Anteils weiblicher Haushaltsvorstände in Böhmen auf. Die Frage ist, ob er sich aus Veränderungen in der Aufzeichnung ergibt oder aus der gesellschaftlichen Situation. Aus den bereits genannten Gründen scheint es nicht wahrscheinlich, dass Stellen mit weiblichen Vorständen 1654 weniger sorgfältig verzeichnet wurden als 1651. Tatsächlich dürften hinter dem quantitativen Sprung, den die Quellen zeigen, massive gesellschaftliche Umwälzungen stehen. Zwischen 1651 und 1654 war jeder Erwachsene, der sich nicht als Katholik hatte registrieren lassen, vor die Entscheidung gestellt, sich entweder zum Katholizismus zu bekennen oder auszuwandern. Bis 1654 lag die Hälfte aller Stellen der Herrschaft Friedland/Frýdlant und mehr als 7 Prozent der Stellen in der Herrschaft Reichenberg/Liberec wüst. Während in anderen europäischen Gesellschaften demographische Krisen Stellen für weibliche Vorstände freimachten, zeigte die Auswanderungswelle in Böhmen genau die entgegengesetzte Folge: Dörfer mit einem höheren Anteil an wüstliegenden Stellen weisen einen niedrigeren Anteil weiblicher Haushaltsvorstände auf.³⁴ Der Grund dafür könnte in einer höheren Abwanderung weiblicher Haushaltsvorstände zwischen 1651 und 1654 liegen. Diese Vermutung passt zu dem statistischen Befund, nach dem sich ein höherer Anteil weiblicher als männlicher Haushaltsvorstände 1651 als „nicht katholisch“ und mit „keiner Hoffnung“ auf Bekehrung gemeldet hatte.³⁵ Ein anderer Grund könnte sein, dass die

³³ Zur Vergleichbarkeit der Steuerkataster mit der Religionszählung von 1651 siehe *ders.*: Bohemia, vor allem 153 (vgl. Anm. 25). – Für eine detaillierte Diskussion dieser Quellen siehe *ders.*: Proto-Industrialisierung 169-183 (vgl. Anm. 18).

³⁴ Dieser Befund stützt sich auf die Resultate einer Regressionsanalyse. Dabei handelt es sich um ein statistisches Verfahren, bei dem geprüft wird, ob eine bestimmte Variable (eine ‚unabhängige‘ Variable) eine Auswirkung auf eine andere Variable (die ‚abhängige‘ Variable) zeigt, und zwar auch dann, wenn die Auswirkungen anderer möglicher kausaler Variablen (den anderen ‚unabhängigen‘ Variablen) in Betracht gezogen werden. In Fällen, in denen die ‚abhängige‘ Variable die Form eines Prozentanteils annimmt, der naturgemäß zwischen 0 und 100 liegen muss, ist eine spezielle Art der Regressionsanalyse angeraten, die so genannte „Tobit-Regression“. Siehe Greene, William H.: *Econometric Analysis*. London 1997, 627 f. Eine Tobit-Regression, bei der die abhängige Variable der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände war, die unabhängige Variable aus allen zehn unabhängigen Variablen der Analyse in Tabelle 4 bestand, wozu noch der Anteil wüstliegender Stellen in 50 Dörfern im Jahr 1654 kam, ergab einen geschätzten Koeffizienten für den Anteil wüstliegender Stellen von -0.288 (T-Statistik -2.048) (signifikant auf der 0.05 Ebene). – Für Belege, dass demographische Krisen anderswo in Europa den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände erhöhten, siehe Ogilvie: *A Bitter Living* 219-222 (vgl. Anm. 1). – *Katalin*: Women Heading Households 296 (vgl. Anm. 2).

³⁵ Weibliche Vorstände gaben zu 68 Prozent an, dass bei ihnen keine Hoffnung auf Bekehrung bestehe, männliche Vorstände zu 61 Prozent; 87 Prozent der weiblichen Hausgenossen äußerten sich in diesem Sinne, von den männlichen Hausgenossen 61 Prozent.

Auswanderungswelle eine größere Zahl älterer Ehepaare ergriff und die verbleibenden jüngeren Leute mit geringerer Wahrscheinlichkeit Witwen waren. Diese Hypothese stimmt mit der Altersverteilung der konfessionellen Gruppen überein.³⁶ Auf der Dorfebene war die große Auswanderungswelle von 1651 bis 1654 auf jeden Fall mit einem statistisch signifikanten Rückgang des Anteils weiblicher Haushaltsvorstände verbunden. Dieser Rückgang wird kaum durch eine Inkonsistenz der Quellen, sondern vielmehr durch die massive Veränderung der ländlichen Gesellschaft in Folge der Auswanderung bedingt gewesen sein.

Ein weiterer Grund, die diversen Quellen für die Ergebnisse in Tabelle 1 als vergleichbar zu betrachten, bildet zugleich den auffallendsten Befund in dieser Tabelle. Es ist die Tatsache, dass der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände in Böhmen im europäischen Vergleich ausgesprochen gering war. Zwar mögen in einzelnen Dörfern bis zur Hälfte der Haushalte weibliche Vorstände gehabt haben, der Durchschnitt für ganze Herrschaften (die Einheit der Analyse in Tabelle 1) war aber immer viel niedriger. In den Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec lag der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert zwischen 1 und 9 Prozent und in der frühen Neuzeit zwischen 1 und 7 Prozent.³⁷ In den sechs anderen Herrschaften bewegte sich dieser Anteil im 16. und 17. Jahrhundert zwischen 0 und 8 Prozent.

Oberflächlich betrachtet mögen diese geringen Anteile normal erscheinen. Eine landwirtschaftliche Stelle, die nicht von einem Ehepaar betrieben wurde, wurde von Historikern oft als ökonomisch minderwertig geschildert. Der Ausdruck „Rollen-ergänzungszwang“, der die Pflicht bezeichnet, bestimmte Haushaltsnischen ständig zu besetzen, spiegelt diese Auffassung exakt wider.³⁸ Wenn man sich allerdings die Mühe macht, Zahlen für mehrere europäische Gesellschaften zusammenzutragen, wie in Tabelle 2 und Grafik 1 geschehen, stellt man fest, dass die böhmischen Zahlen außergewöhnlich niedrig sind.³⁹ Der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände im vorindustriellen Europa zeigt zwar eine große Bandbreite von null bis etwa 45 Prozent, der Durchschnitt aber liegt zwischen 13 und 18 Prozent für den gesamten Zeitraum von 1400 bis 1900. Für den Zeitraum von 1381-1722, den wir hier am böhmischen Beispiel untersuchen, beträgt der europäische Durchschnitt 14,3 Prozent. Zu jedem bestimmten Zeitpunkt gab es in 30 bis 50 Prozent der Dörfer in den Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec sogar überhaupt keine weiblichen

³⁶ „Keine Hoffnung“ auf Bekehrung gaben in der Herrschaft Friedland/Frýdlant 17 Prozent der Vorstände an, die jünger als 40 Jahre waren, bei den über Vierzigjährigen waren es 82 Prozent. Die Werte für Reichenberg/Liberec liegen bei 97 und 99 Prozent.

³⁷ Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Dörfer-Stichprobe für die einzelnen Beobachtungsjahre führen zu keinen Veränderungen an diesem Muster der Anteile weiblicher Haushaltsvorstände.

³⁸ Siehe Eder: Geschlechterproportion 126 (vgl. Anm. 5). – Schlögl, Rudolf: Bauern, Krieg und Staat. Oberbayerische Bauernwirtschaft und frühmoderner Staat im 17. Jahrhundert. Göttingen 1988, 153. – Mitterauer, Michael: Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung an Beispielen des österreichischen Raumes. In: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart 1976, 53-146, hier 66 f.

³⁹ Tabelle 2 schließt alle europäischen Dörfer ein, für die Zahlen zu eruieren waren.

Grafik 1: Anteile weiblicher Haushaltsvorstände in ländlichen Gemeinden Europas, 1400-1900

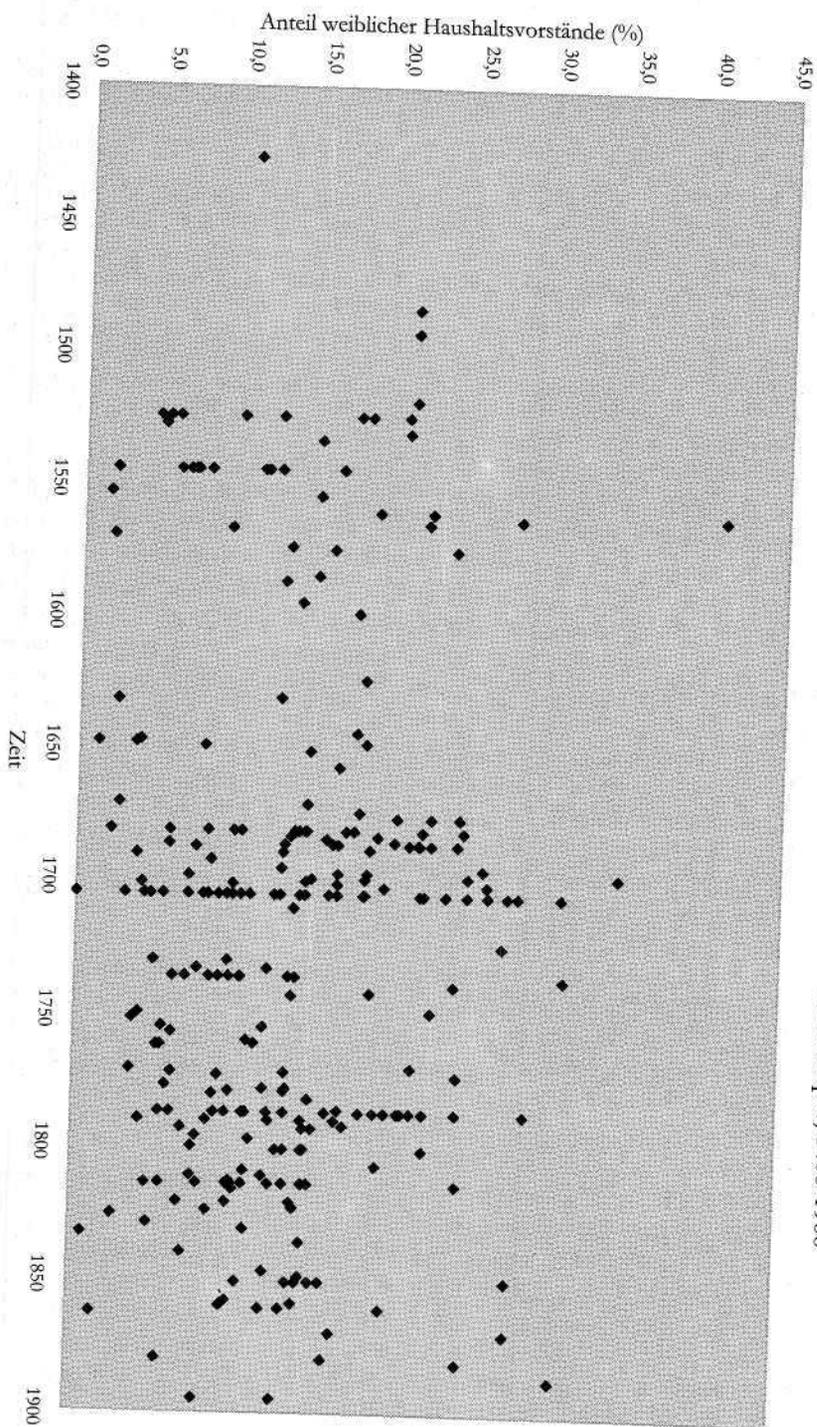


Tabelle 2: Anteile weiblicher Haushaltsvorstände in ländlichen Gemeinden in verschiedenen Teilen Europas 1400-1900

Land	15. Jahrhundert		16. Jahrhundert		17. Jahrhundert		18. Jahrhundert		19. Jahrhundert	
	Zahl der Beobachtungen	Durchschnittl. Anteil weibl. Haushaltsvorst.	Zahl der Beobachtungen	Durchschnittl. Anteil weibl. Haushaltsvorst.	Zahl der Beobachtungen	Durchschnittl. Anteil weibl. Haushaltsvorst.	Zahl der Beobachtungen	Durchschnittl. Anteil weibl. Haushaltsvorst.	Zahl der Beobachtungen	Durchschnittl. Anteil weibl. Haushaltsvorst.
Österreich	*	*	*	*	7	3,6	8	7,2	*	*
Korsika	*	*	*	*	*	*	1	17,0	*	*
Dänemark	*	*	*	*	*	*	1 ^a	7,0	*	*
England	*	*	2	15,4	20	18,2	82	14,6	17	14,0
Flandern	*	*	*	*	*	*	*	*	10	10,6
Frankreich	*	*	*	*	1	17,7	5	14,7	1	14,8
Deutschland	*	*	19	10,0	1	14,7	15	10,7	7	11,7
Ungarn	*	*	3	4,3	3	15,9	*	*	*	*
Italien	1	10,6	*	*	*	*	*	*	1	5,8
Portugal	*	*	*	*	*	*	*	*	4	28,0
Russland	*	*	*	*	*	*	*	*	13 ^b	11,1
Schottland	*	*	*	*	*	*	1	13,6	*	*
Serbien	*	*	1	5,0	*	*	*	*	1	1,5
Spanien	2	21,0	16 ^c	20,0	*	*	*	*	*	*
Wales	*	*	*	*	30	15,3	*	*	*	*
Gesamtzahl	3	17,5	41	13,5	62	15,0	113	13,5	54	13,1

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Beobachtungen auf einzelne ländliche Gemeinden.

^a Durchschnitt für 26 ländliche Pfarreien 1787-1801.

^b Besteht aus 3 Beobachtungen für die Herrschaft Mishino (4 Dörfer), 9 für die Herrschaft Manuilovskoe (9 Dörfer) und einer Beobachtung für die Herrschaft Pokrovskoe.

^c Jede Beobachtung besteht aus einer Gruppe von mindestens 7 und maximal 14 Dörfern.

Haushaltsvorstände, während sich eine ähnliche Situation nur in 2 Prozent der Dörfer in den anderen untersuchten europäischen Gesellschaften findet.⁴⁰ Niedrige Anteile weiblicher Haushaltsvorstände waren nicht ganz untypisch für Ostmitteleuropa, wie man aus den Zahlen für Ungarn, Österreich und Serbien schließen kann; doch die Zahlen aus Böhmen liegen deutlich am unteren Rand selbst dieses Spektrums. Außerdem wuchsen die Anteile für Ungarn und Österreich in der frühen Neuzeit beträchtlich, während sie gleichzeitig in Böhmen fielen.

Determinanten für den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände

Warum gab es so wenig weibliche Haushaltsvorstände in der ländlichen Gesellschaft Böhmens? Eine außerordentlich detaillierte Datenbank, die für die nordböhmischen

⁴⁰ Konkret handelte es sich dabei um drei Bergwerksdörfer in der englischen Grafschaft Kent 1705. Siehe Cambridge Group for the History of Population and Social Structure, Household Listings Analyses, Red Binders nos. 1-29b Britain (CAMPOP B(B)), 12, 14.1. – Nur in circa 10 Prozent der europäischen Dörfer lag der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände unter 5 Prozent.

Quellen zu Tabelle 2: Biraben, Jean-Noël: A Southern French Village. In: Laslett, Peter/Wall, Richard (Hgg.): Household and Family in Past Time. Cambridge 1972, 237-254. – Bohac, Rodney D.: Widows and the Russian Serf Community. In: Clements/Engel/Worobec (Hgg.): Russia's Women: Accommodation, Resistance, Transformation 109 (vgl. Anm. 2). – Bretell, Caroline B.: Emigration and Household Structure in a Portuguese Parish, 1850-1920. In: Journal of Family History 13 (1988) 33-57. – Danbieux, Luc: The Evolving Household. In: Wall/Robin/Laslett, Peter (Hgg.): Family Forms in Historic Europe 314 (vgl. Anm. 29). – Eder: Geschlechterproportion 246, Tabelle 24 (vgl. Anm 5). – Hajnal, John: Two Kinds of Pre-industrial Household Formation System. In: Wall/Robin/Laslett, Peter (Hgg.): Family Forms in Historic Europe 75. – Hammel, Eugene: The Zadruga as Process. In: Ebenda 356 f., Tabelle 14,1. – Péter, Katalin: Women Heading Households in 16th and 17th Century Hungarian Rural Society. In: Cavaciocchi: La donna nell' economia secc. XIII-XVIII, 296, 298 (vgl. Anm. 1). – Kertzer, David I.: European Peasant Household Structure: Some Implications from a Nineteenth Century Italian Community. In: Journal of Family History 2 (1977) 333-349, hier 338. – Klapisch, Christiane: Household and Family in Tuscany in 1427. In: Wall/Robin/Laslett (Hgg.): Family Forms in Historic Europe 273, Tabelle 10,1. – Laslett, Peter: Introduction. In: Ebenda 78, Tabelle 1,8. – Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Göttingen 1996, 603 (Steuerlisten, ausschließlich Haushaltsvorstände). – Sabean, David: Property, Production and Family in Neckarhausen, 1700-1870. Cambridge 1990, 456 f. (Steuerregister, wobei die Errechnung des Anteils weiblicher Vorstände alle Steuerzahler beider Geschlechter ausschließt, die niemals verheiratet waren). – Schlumbohm, Jürgen: Lebensläufe, Familien, Höfe. Göttingen 1994, 234, Tabelle 4,15. – Vassberg, David E.: The Status of Widows in Sixteenth-Century Rural Castile. In: Henderson, John/Wall, Richard (Hgg.): Poor Women and Children in the European Past. London 1994, 180-195, hier 183-191. – Wall, Richard: Does Owning Real Property Influence the Form of the Household? In: Wall/Robin/Laslett (Hgg.): Family Forms in Historic Europe 379-408, hier 386. – Die eigenen Kalkulationen der Autoren beruhen auf CAMPOP B(B) 1-29b, CAMPOP B(OC) 1-5, HSAS A54 St. 50 (Herdstättenverzeichnis 1525, Amt Wildberg), HSAS A54 St. 166 (Türkensteuerlisten 1545, Amt Wildberg), HSAS A573 Bu. 6967 (Seelentabelle S1736, Amt Wildberg). Vorstände von Einpersonenhaushalten wurden hier ausgeschlossen).

Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec für den Zeitraum von 1591 bis 1722 erstellt wurde, erlaubt es uns, diese Frage statistisch zu untersuchen.⁴¹ Die Datenbank enthält quantitative Informationen über eine ganze Reihe ökonomischer, geographischer, institutioneller, demographischer sowie soziostruktureller Gegebenheiten für 65 Dörfer aus den vier Jahren 1591, 1651, 1654 und 1722. Sie ist in mindestens vier Punkten außergewöhnlich: Erstens umfasst sie einen breiten Querschnitt von Dörfern für jedes einzelne dieser Jahre, was es ermöglicht, nicht nur ein bestimmtes Dorf zu beschreiben, sondern auch die Unterschiede zu anderen Dörfern zu erforschen. Zweitens enthält sie vier verschiedene Jahrgänge aus 131 Jahren, die genau in die Phase fallen, in der die so genannte ‚zweite Leibeigenschaft‘ die größten Auswirkungen auf die böhmische Gesellschaft gehabt haben soll. Drittens verbindet diese Datenbank demographische mit sozioökonomischen und institutionellen Variablen, was es erlaubt, nicht nur das familiäre und demographische Verhalten zu beschreiben, sondern auch nach sozialen und ökonomischen Erklärungen für dieses zu suchen. Schließlich stehen detaillierte Informationen über diese Dörfer zur Zeit der Religionszählung von 1651 zur Verfügung, anhand derer überprüft werden kann, ob die zuvor und danach erfolgten grundherrlichen und fiskalischen Aufzeichnungen bezüglich weiblicher Haushaltsvorstände mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen übereinstimmen. Für keine andere vorindustrielle europäische Gesellschaft existiert eine solche Datenbank, auf deren Basis sich die zeitlichen und örtlichen Veränderungen des Anteils weiblicher Haushaltsvorstände sowie die für diese verantwortlichen Faktoren identifizieren lassen.

Um die Einflüsse auf den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände anhand der Datenbank zu analysieren, braucht man ein Modell weiblicher ökonomischer Unabhängigkeit in vorindustriellen Gesellschaften und ihrer Determinanten, das dann anhand der böhmischen Daten überprüft werden kann. Bisher liegt zwar keine allgemeine Theorie der Einflüsse vor, die den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände bestimmen, jedoch verschiedene Hypothesen über die Faktoren, die hier zum Tragen kamen. Komponenten für solch ein überprüfbares Modell lassen sich aus der vorliegenden historischen und ökonomischen Literatur herausfiltern.

Die Hypothesen

Für weibliche ökonomische Unabhängigkeit gibt es zum einen Erklärungen, die sich auf endogene demographische Variablen beziehen. So wird vermutet, der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände könne hoch sein, weil die Heiratsquote niedrig sei (was den Zölibatsquotienten erhöht), die Wiederverheiratsquote niedrig sei (was die Anzahl verwitweter Personen erhöht), der Altersunterschied zwischen Braut und Bräutigam groß sei (was die Zahl der Witwen erhöht), das Haushaltssystem nur wenige mitwohnende Verwandte oder Hausgenossen umfasse (was die Zahl der

⁴¹ Diese Datenbasis wurde von Sheilagh Ogilvie und Markus Cerman im Rahmen kooperativer Forschungen über die Determinanten böhmischer Sozialstruktur zusammengetragen. Wir danken Markus Cerman für die Erlaubnis, diese Daten hier verwenden zu dürfen.

allein lebenden Witwen erhöht) oder weil es einen männlichen Auswanderungsüberschuss gebe (was den Zölibatsquotienten und die Zahl der Witwen erhöht).

Das Problem solcher Erklärungen ist, dass das Heiraten, das Wiederheiraten, das Alter des Gatten bzw. der Gattin, die Wohnentscheidung und die geschlechtsspezifische Auswanderung Verhaltensweisen sind, die nicht exogen, sondern endogen gemeinsam mit dem Anteil weiblicher Haushaltsvorstände gewählt werden. Folglich gehören diese Variablen nicht in ein allgemeines Modell weiblicher Haushaltsvorstände – es sei denn, man würde den Versuch wagen und ein Gleichungssystem aufstellen, das alle diese demographischen Verhaltensweisen als Unbekannte enthält. Bisherige Experimente in der demographischen Literatur zeigen jedoch, dass solche Gleichungssysteme sowohl theoretisch als auch empirisch höchst problematisch sind.

Wenn man den Blick auf echt exogene Erklärungen des Anteils weiblicher Haushaltsvorstände richtet, bleibt eine einzige demographische Variable bestehen: die Sterblichkeit. Der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände steigt, wenn die Sterblichkeit insgesamt niedrig ist, was die Zahl der älteren Frauen, aus deren Reihen sich weibliche Haushaltsvorstände wohl überwiegend rekrutierten, größer werden lässt. Zwar gab es 1585/86 und 1651 in Böhmen weniger ältere Personen (über 60 Jahre), als es im vorindustriellen Europa normalerweise der Fall war.⁴² Doch waren keineswegs alle weiblichen Haushaltsvorstände alt. In den Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec waren die jüngsten weiblichen Haushaltsvorstände gerade einmal 29 Jahre alt. Wir können auch eventuelle Unterschiede in der Altersstruktur der Bevölkerung kontrollieren, indem wir die Prozentzahl der Frauen in jeder Altersgruppe untersuchen, die einen eigenen Haushalt führten. Im Vergleich zu den verfügbaren Zahlen für andere Teile West- und Südeuropas waren diese Anteile für Böhmen ebenfalls sehr niedrig.⁴³ Der geringe Anteil weiblicher Haushaltsvorstände in Böhmen kann folglich nicht einem Mangel an älteren Frauen zugeschrieben werden.

Ein zweites Argument in Bezug auf die Sterblichkeit scheint etwas überzeugender. Der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände könnte höher gewesen sein, wenn es einen männlichen Sterblichkeitsüberschuss gab, sei es insgesamt oder innerhalb der heiratsfähigen Altersgruppen. Leider sind für die untersuchte Gegend die Kirchen-

⁴² Der Anteil von Personen dieser Altersklasse an der Gesamtbevölkerung betrug im Normalfall 5 bis 10 Prozent, hier waren es jedoch weniger als 5 Prozent. Für Europa siehe *Ebmer*, Josef: Sozialgeschichte des Alters. Frankfurt/M. 1990, 205 f. – Für Böhmen siehe *Cerman*: Bohemia 154 (vgl. Anm. 25). – *Grulich/Zeitlhofer*: Lebensformen, *Tabelle 3* (vgl. Anm. 28).

⁴³ Der Anteil der Frauen, die 15 Jahre oder älter waren und einen eigenen Haushalt führten, lag in den Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec im Jahre 1651 unter 4 Prozent, während er in neun vorindustriellen englischen Pfarreien 11 Prozent betrug, 7 Prozent in einem italienischen Dorf im 18. Jahrhundert, sowie 8 Prozent in der württembergischen Gemeinde Wildberg 1717/1722. Der Anteil der Frauen, die 60 Jahre oder älter waren und einen eigenen Haushalt führten, belief sich in den böhmischen Herrschaften auf 18 Prozent, in den englischen Pfarreien hingegen auf 35 Prozent, in Italien auf 25 Prozent und in Württemberg auf 23 Prozent. Die Zahlen für England und Italien finden sich bei *Wall*: Introduction 37-39 (vgl. Anm. 29). – Die Zahlen für Württemberg basieren auf dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart A573 Bü. 6965-6966 (Seelenregister Wildberg, 1717 und 1722).

Tabelle 3: Variablen, die die ökonomische Stellung der Frau theoretisch hätten beeinflussen können (und in die Regressionsmodelle über die Anteile weiblicher Haushaltsvorstände aufgenommen wurden)

Variable	Interpretation der Variable	theor. Auswirkung
Anteil guten Ackerbodens	höhere Produktivität des Ackerbaus im Dorf, daher größere Spezialisierung auf Ackerbau	negativ
durchschnittliche Höhe über dem Meeresspiegel	niedrigere Produktivität des Ackerbaus im Dorf, daher weniger Spezialisierung auf Ackerbau	positiv
Verhältnis zwischen Weideland und Ackerland	Grad der Spezialisierung auf Weidewirtschaft statt Ackerbau im Dorf	positiv
Anteil der Leinweber an der Gesamtzahl der Haushaltsvorstände	Spezialisierung auf Handwerk, Nachfrage nach Spinnerarbeit (meist weiblich)	positiv
Entfernung zur nächstgelegenen Stadt (in Stunden zu Fuß)	Kosten des Zugangs zu städtischen Märkten für Handwerk, Dienstleistungssektor und Kleinhandel	negativ
Gesamtzahl der Stellen im Dorf	differenziertere Nachfrage, fördert Handwerk, Dienstleistungssektor und Kleinhandel	positiv
Vorhandensein eines Meierhofes	größere grundherrliche Nachfrage nach (wohl meist männlichen) Arbeitskräften, die Frondienste leisten mussten	negativ
ehemaliger Status als Lehensdorf	ehemalige Politik der Feudalverwaltung	zweifelhaft
Herrschaftsverwaltung (Friedland/Frýdlant oder Reichenberg/Liberec)	Politik der Feudalverwaltung	zweifelhaft
Anteil unterbäuerlicher Stellen	Dominanz von Kleinstellen, die (aus ökonomischen oder institutionellen Gründen) besser von Frauen geführt werden könnten	positiv

bücher aus den Jahren vor 1700 nur fragmentarisch erhalten geblieben, so dass uns für die Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec keine Informationen zur geschlechtsspezifischen Sterblichkeit zur Verfügung stehen. Diese Variable kann folglich nicht in ein empirisches Modell einbezogen werden und muss als eine Komponente der dorf- und zeitraumspezifischen Fixed-Effects in Tabelle 4 betrachtet werden.

Technologische Hypothesen behaupten, dass die weibliche ökonomische Abhängigkeit umso größer war, je mehr die vorherrschende ökonomische Tätigkeit sich auf Sektoren hoher weiblicher Arbeitsproduktivität bewegte. Wie bereits ausgeführt, wird der Ackerbau als eher ungünstig für Frauen betrachtet. Umgekehrt gilt die Weidewirtschaft als vorteilhaft für Frauen, da die Pflege des Viehs weniger schwere körperliche Anstrengung mit sich brachte und in der Nähe von Wohnung und Kindern stattfinden konnte.⁴⁴ Ferner wurde vorausgesetzt, dass Frauen in protoindustriellen Tätigkeiten und im ländlichen Handwerk eine hohe Arbeitsproduktivität erzielten, da diese Arbeiten im oder nahe dem Haus erledigt werden konnten, Geschicklichkeit statt körperlicher Kraft erforderten, und mit anderen Tätigkeiten verbunden werden konnten.⁴⁵ Geschick und Flexibilität habe Frauen auch zur Beschäftigung im Kleinhandel und Dienstleistungsbereich prädestiniert, wie zum Beispiel in Wäschereien, bei Näharbeiten, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln und Getränken sowie bei Gelegenheits- und Tagelohnarbeit.⁴⁶

Für die Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec haben wir Informationen zu unterschiedlichen Indikatoren der wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten in jedem Dorf zusammengestellt (Tabelle 3, Zeilen 1-6). Die zwei geographischen Haupteinflüsse auf die Produktivität des Ackerbaus im frühneuzeitlichen Europa waren die Höhenlage und die Bodenqualität.⁴⁷ In unserem empirischen Modell haben wir daher die durchschnittliche Lage der Dörfer über dem Meeresspiegel (in Metern) und die Prozentzahl guten und mittelmäßigen Bodens für das Jahr 1722 berücksichtigt. Die Abhängigkeit des Dorfes von der Viehzucht haben wir anhand des Quotienten von Weide- zu Ackerland im Jahr 1722 gemessen. Es ist bedauerlich, dass zwei dieser drei Variablen nur für das Jahr 1722 zur Verfügung stehen, doch selbst wenn sich die Bodenqualität und der Quotient zwischen Weide- und Ackerland mit der Zeit verändert haben sollten (z.B. durch Bodenerschöpfung oder Preisänderungen), scheint es gerechtfertigt anzunehmen, dass Unterschiede zwischen den einzelnen Dörfern zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich langfristige Unterschiede ihrer natürlichen Ressourcen widerspiegeln. Die Auswirkun-

⁴⁴ Ankarloo, Bengt: Agriculture and Women's Work: Directions of Change in the West, 1700-1900. In: Journal of Family History 4 (1979) 111-120. – Siehe dazu aber die skeptischen Bemerkungen in Mitterauer: „Als Adam grub“ 27-29 (vgl. Anm. 5).

⁴⁵ Siehe Kriedte/Medick/Schlumbohm: Industrialization 51, 56, 61-63, 70 (vgl. Anm. 5). – Eder: Geschlechterproportion 124-128 (vgl. Anm. 5).

⁴⁶ Siehe Wiesner, Merry: Working Women in Renaissance Germany. New Brunswick, New York 1986. – Mitterauer: „Als Adam grub“ 32f. (vgl. Anm. 5).

⁴⁷ Sieglerschmidt, Jörn: Social and Economic Landscapes. In: Ogilvie, Sheila: Germany: A New Social and Economic History. Bd. II: 1630-1800. London 1996, 1-38, hier 9-11.

Tabelle 4: Tobit Regressionsmodell der Determinanten des Anteils weiblicher Vorstände in den Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec 1591, 1651, 1654 und 1722

Erklärungsvariable	Koeffizient (Standard- abweichung)		Auswirkung der Variable in Spalte 1
INTERCEPT	1,000 (1.225)		
PSUB	0,162 (0.044)	% unterbäuerliche Stellen im Dorf 1591	0,162 ***
PSUB * YR1651	-0,101 (0.050)	% unterbäuerliche Stellen im Dorf 1651	0,061 **
PSUB * YR1654	-0,153 (0.049)	% unterbäuerliche Stellen im Dorf 1654	0,009
PSUB * YR1722	-0,123 (0.046)	% unterbäuerliche Stellen im Dorf 1722	0,039 *
ESTATE	2,020 (2.173)	Herrschaft (Frýdlant oder Liberec) 1591	2,020
ESTATE * YR1651	-1,232 (2.697)	Herrschaft (Frýdlant oder Liberec) 1651	0,788
ESTATE * YR1654	-6,212 (2.912)	Herrschaft (Frýdlant oder Liberec) 1654	-4,192 **
ESTATE * YR1722	-4,848 (2.633)	Herrschaft (Frýdlant oder Liberec) 1722	-2,828 *
DISTANCE	-3,223 (1.043)	Entfernung zur nächstgelegenen Stadt 1591	-3,223 ***
DISTANCE * YR1651	3,230 (1.316)	Entfernung zur nächstgelegenen Stadt 1651	0,007
DISTANCE * YR1654	2,019 (1.570)	Entfernung zur nächstgelegenen Stadt 1654	-1,204
DISTANCE * YR1722	2,966 (1.337)	Entfernung zur nächstgelegenen Stadt 1722	-0,257

Zahl der Beobachtungen = 207.

Log-likelihood = -429.148.

Pseudo-R² = 0.0774.

Skalenfaktor für Marginaleffekte = 0.628.

Spalten (1) und (2) zeigen die Regressionsvariablen und die geschätzten Koeffizienten des Tobitregressionsmodells.

Spalte (3) zeigt die Größe und die Signifikanz der Auswirkung, die die jeweilige Variable nach dem Regressionsresultat auf die Gesamtvariation ausübt. Zum Beispiel wird die Auswirkung des Anteils unterbäuerlicher Stellen im Jahre 1591 von dem Koeffizient für PSUB in Spalte (2) angegeben, während die Auswirkung des Anteils unterbäuerlicher Stellen im Jahre 1651 von der Summe der Koeffizienten für PSUB und PSUB*YR1651 in Spalte (2) angegeben wird. Die Signifikanz der Auswirkung in Spalte (3) ist das Resultat eines Wald-Tests der Restriktion, dass die Summe der Koeffizienten gleich Null ist.

PSUB = Anteil unterbäuerlicher Stellen im Dorf.

ESTATE = Herrschaftsverwaltung (Frýdlant oder Liberec).

DISTANCE = Entfernung der nächstgelegenen Stadt (in Stunden zu Fuß).

PSUB * YR1651 = Interaktions-Variable zwischen Anteil unterbäuerlicher Stellen und 1651 Dummy-Variable; andere

Interaktions-Variablen folgen der gleichen Konvention.

*/**/*** = signifikant auf dem 0.10 / 0.05 / 0.01 Niveau.

gen des protoindustriellen Heimgewerbes und des ländlichen Handwerks auf Frauen wären am besten am Beispiel der Spinnerei als dem Gewerbezug zu messen, auf den weibliche Arbeitskräfte sich normalerweise konzentrierten, doch sind Zahlen zur Spinnerei erst für die Zeit ab Mitte des 18. Jahrhunderts vorhanden. Die Zahl der Stellen in jedem Dorf, auf denen Leinwand erzeugt wurde, ist aber in den Quellen von 1591/92, 1650 und 1722 verzeichnet.⁴⁸ Aus zwei Gründen haben wir die Weberzahl als eine annehmbare Ersatzvariable für weibliches Handwerk betrachtet: Erstens stellten Frauen in anderen europäischen Heimindustrien einen nicht unerheblichen Anteil der ländlichen Weber,⁴⁹ zweitens dürfte die räumliche Nähe zu den unmittelbaren Abnehmern von Spinnereiprodukten, also den Webern, eine große Rolle bei der Siedlungsentscheidung von Frauen gespielt haben.

Im Kleinhandel und Dienstleistungsbereich hatten Frauen an größeren Orten mit differenzierteren Nachfragemustern wohl bessere Chancen. Folglich haben wir die Zahl der Stellen oder Haushalte im Dorf als weitere Variable in unser Modell aufgenommen. Die Nähe zu städtischen Märkten dürfte die Beschäftigung in diesem Segment ebenfalls positiv beeinflusst haben. Daher haben wir die Entfernung des Dorfes vom städtischen Herrschaftssitz, gemessen in Gehstunden, ebenfalls als Variable angenommen.⁵⁰

Eine dritte Gruppe von Hypothesen über die Einflüsse auf die weibliche ökonomische Unabhängigkeit ist ‚institutioneller‘ Natur. Nach diesen Hypothesen soll die Stellung der Frau hauptsächlich durch soziale Beschränkungen bestimmt gewesen sein. Wie in der Einführung schon erwähnt wurde, besteht die verbreitetste Version dieser Betrachtungsweise in der These, der Ersatz traditioneller Institutionen durch Märkte habe der weiblichen ökonomischen Unabhängigkeit geschadet. In den meisten Teilen Europas, so diese Ansicht, hatten Frauen eine größere ökonomische Autonomie und eine höhere soziale Stellung, solange sie innerhalb von traditionellen korporativen, gemeindlichen und grundherrlichen Institutionen arbeiteten. Nach dieser Ansicht müsste in den Dörfern und Herrschaften, in denen grundherrliche und gemeindliche Institutionen das Wirtschaftsleben gründlicher überwachten als anderswo, ein höherer Grad weiblicher ökonomischer Unabhängigkeit geherrscht haben. In ähnlicher Weise müsste die böhmische so genannte ‚zweite Leibeigenschaft‘, während der die entstehenden ländlichen Märkte durch den Ausbau grundherrlicher Institutionen zurückgedrängt wurden, durch eine Zunahme an weiblicher ökonomischer Unabhängigkeit charakterisiert sein.

Es ist kaum messbar, inwieweit sich der Zugriff der einzelnen Dorfverwaltungen voneinander unterschied. Allerdings gibt es auch keinen Grund zu der Annahme,

⁴⁸ Die Zahlen zu den Leinwebern für die Jahre 1591 und 1722 stammen aus derselben Quelle wie die Angaben zum Anteil weiblicher Haushaltsvorstände. Für die Jahre 1650/1651 und 1654 liegt ein separates Verzeichnis vor. SOA Děčín, HS, Karton č. 13.

⁴⁹ Zum Beispiel waren in der ländlichen württembergischen Wollzeugindustrie Mitte des 18. Jahrhunderts 17 Prozent der Zeugmacher weiblich. Siehe dazu Ogilvie, Sheilagh: *State Corporatism and Proto-Industry: The Württemberger Black Forest, 1580-1797*. Cambridge 1997, 135.

⁵⁰ Sommer, Johann Gottfried: *Das Königreich Böhmen statistisch-topographisch dargestellt*. Prag 1833.

dass hier signifikante Differenzen bestanden. Anders verhält es sich bei der Macht der Grundherren über die Dörfer. Drei Argumente fallen hier ins Auge (Tabelle 3, Zeilen 7-9): Zum einen könnten Grundherren dann ein besonderes Interesse an männlichen Arbeitskräften gehabt haben, wenn am Ort ein so genanntes ‚Vorwerk‘ oder ein ‚Meierhof‘, also ein herrschaftliches Gut mit der Verpflichtung zu Fron (Robot) und Arbeitsdiensten der Untertanen bestand. Wir haben daher eine 0/1- oder Dummy-Variable definiert,⁵¹ um die An- bzw. Abwesenheit eines grundherrlichen Meierhofs im Dorf zu registrieren. Zum anderen hatten der Literatur zufolge so genannte Lehensdörfer, die von niederadeligen Lehensleuten und nicht direkt von den Grafen von Friedland/Frýdlant verwaltet wurden, eine andere Tradition der herrschaftlichen Einflussnahme entwickelt. Eine weitere Dummy-Variable registriert daher, ob der Ort einmal adeliges Lehen war. Zum dritten besteht die Möglichkeit, dass die Intensität grundherrlicher Einflussnahme von Herrschaft zu Herrschaft variierte. Um diese Möglichkeit auszuleuchten, registriert eine dritte 0/1-Variable, ob das Dorf von der Herrschaft Friedland/Frýdlant oder der Herrschaft Reichenberg/Liberec verwaltet wurde.

Ein weiterer hypothetischer Einfluss auf den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände ist die Sozialstruktur (Tabelle 3, Zeile 10). Viele historische Studien zeigen, dass es in den niedrigeren sozialen Schichten mehr weibliche Haushaltsvorstände gab.⁵² Grundlage dieser empirischen Beziehung bilden vier mögliche Kausalzusammenhänge, die ‚technologische‘, ‚institutionelle‘ und ‚demographische‘ Argumente umfassen. Zum einen wird von Vertretern der ‚technologischen‘ Hypothesen bisweilen behauptet, ein größerer Bauernhof habe nicht effektiv von einer Frau bewirtschaftet werden können. Als Grund dafür wird angeführt, dass ein solcher Hof ein Ehepaar oder erwachsene männliche Arbeitskräfte benötigte, die nicht von außerhalb der Familie geholt werden konnten, oder dass eine Frau nicht über die Fähigkeit zur Führung eines Hofes sowie das nötige öffentliche Ansehen verfügte. Eine Klein- oder Häuslerstelle habe sich indessen auch von einem weiblichen Vorstand erfolgreich leiten lassen.⁵³ Zum anderen wird im Kontext der ‚institutionellen‘ Betrachtungsweise vermutet, dass eine größere Stelle unter weiblichem Vorstand ökonomisch anfälliger gewesen sei. Gemeindliche und herrschaftliche Verwaltungen hätten eine solche Stelle als ein Risiko in Bezug auf Steuern, Zinsen und andere Leistungen betrachten und versucht sein können, ihre Gründung oder ihr Fortbestehen zu verhindern.⁵⁴ Anhänger der ‚demographischen‘ Anschauung argumentieren zum dritten, reichere Frauen seien attraktivere Ehepartnerinnen gewesen und hätten infolge der Heirat die Führung des eigenen Haushaltes bald verloren.⁵⁵ Viertens ist es auch

⁵¹ Eine „Dummy-Variable“ ist eine Variable, die nur den Wert „0“ oder „1“ annehmen kann. Hier hat die Variable den Wert „1“, wenn das Dorf einen grundherrlichen Meierhof hatte, und den Wert „0“, wenn es keinen Meierhof hatte.

⁵² *Mitterauer*: Auswirkungen 69 (vgl. Anm. 38). – *Ders.*: „Als Adam grub“ (vgl. Anm. 5). – *Eder*: Geschlechterproportion 121-126 (vgl. Anm. 5).

⁵³ *Ebenda.* – *Schlögl*: Bauern 153 (vgl. Anm. 38).

⁵⁴ *Eder*: Geschlechterproportion 124-126 (vgl. Anm. 5).

⁵⁵ Die gemischte Evidenz zu dieser Frage wird diskutiert von *Boulton*: London Widowhood (vgl. Anm. 23). – *Todd*: Remarrying Widow (vgl. Anm. 24).

denkbar, dass die Kausalbeziehung in umgekehrter Richtung lief – also die Tatsache, dass der Haushaltsvorstand weiblich war, die Verarmung eines vormals reichen Hofes oder Haushalts zur Folge hatte, etwa aufgrund von Arbeitskräftemangel oder Geschlechtsdiskriminierung.⁵⁶

Für Böhmen können die zwei zuletzt genannten Erklärungen ausgeschlossen werden. Die ‚demographische‘ Hypothese ist einfach eine Wiederholung der Idee, der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände sei allein durch die männliche Nachfrage nach Ehefrauen determiniert gewesen. Wie oben diskutiert, spielte aber auch die weibliche Angebotsentscheidung eine Rolle, und reichere Frauen hatten bessere Alternativen, so dass sich hier kein Ergebnis erzielen lässt.

Ebenfalls ausgeschlossen werden kann für Böhmen die vierte Erklärung, da die soziale Kategorie einer Untertanenstelle durch ihre unteilbare Fläche und ihre fiskalischen und feudalen Belastungen exogen definiert war. Ganz oben in der Hierarchie der bäuerlichen Gesellschaft standen die ‚Bauern‘, die genug Ackerland hatten, um sich ganz über den Ackerbau ernähren zu können. Sie trugen die größten Feudal-lasten, zahlten die höchsten Steuern an den Staat und mussten mit ihrem Zugvieh Arbeitsdienste verrichten. Darauf folgte die Schicht der Kleinbauern, die so genannten ‚Chalupner‘ oder ‚Gärtner‘, die etwas Ackerland besaßen, aber nicht genug, um sich davon zu ernähren. Sie mussten niedrigere Zinsen und Steuern zahlen und ihre Arbeitsdienste ‚mit der Hand‘ leisten. Die niedrigsten unabhängigen Stellen waren die der ‚Häusler‘, die nur ihre kleinen Wohnhäuser auf den Gemeindeallmenden besaßen. Sie trugen die geringste Zins- und Steuerlast und mussten nur gelegentlich Arbeitsdienste ‚auf Anforderung‘ verrichten.⁵⁷ Die Sozialstruktur der ländlichen Stellen war also unabhängig von den persönlichen Eigenschaften der Stelleninhaber (wie etwa deren Geschlecht).

Aus diesem Grund haben wir den prozentualen Anteil der ‚Chalupner‘ bzw. ‚Gärtner‘ und ‚Häusler‘ (der unterbäuerlichen Stellen) im Dorf als eine weitere Erklärungsvariable für den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände in unser Modell einbezogen. Es bleibt allerdings die Frage, ob ein möglicher quantitativer Zusammenhang zwischen der Sozialstruktur und dem Anteil weiblicher Haushaltsvorstände von ökonomischen oder institutionellen Ursachen herrührt. Wir werden später auf dieses Problem zurückkommen.

Die statistische Analyse

Die Hypothesen über die Determinanten für den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände, die wir der Literatur entnommen haben (Tabelle 3), lassen sich in einem Regressionsmodell testen.⁵⁸ Die abhängige Variable ist die Prozentzahl weiblicher Haushaltsvorstände in einem bestimmten Dorf und Jahr. Es gibt zehn unabhängige

⁵⁶ McIntosh: *Urban Decline* 28, 53-57, 268 f. Fußnote 47 (vgl. Anm. 23).

⁵⁷ Cerman: *Proto-Industrialisierung* 189-258 (vgl. Anm. 18).

⁵⁸ Vgl. Anmerkung 34.

Variablen, die Einfluss auf diese haben können: (1) der Anteil guten und mittelmäßigen Bodens im Jahr 1722 (in Prozent); (2) die durchschnittliche Höhe des Dorfes über dem Meeresspiegel (in Metern); (3) der Quotient von Weide- zu Ackerland im Jahr 1722; (4) die Zahl der Leinenweber im Dorf im betreffenden Jahr (Prozentanteil der Gesamtzahl der Stellen); (5) die Entfernung des Dorfes zur nächstgelegenen Stadt (in Gehstunden); (6) die Zahl der Stellen oder Haushalte im betreffenden Jahr; (7) die An- bzw. Abwesenheit eines herrschaftlichen Meierhofes im Dorf im betreffenden Jahr; (8) die Frage, ob das Dorf einmal ein Lehen war oder nicht; (9) ob der Ort zur Herrschaft Friedland/Frydlant oder Reichenberg/Liberec gehörte; (10) die Zahl der ‚unterbäuerlichen‘ Stellen im Dorf im betreffenden Jahr (Prozentanteil an allen Stellen).

Die oben beschriebene Datenbank ermöglicht es, vollständige Informationen zu allen diesen Regressionsvariablen für 44 Dörfer im Jahr 1591, 50 Dörfer in den Jahren 1651 und 1654 und 63 Dörfer im Jahr 1722 zu gewinnen, insgesamt also zu 207 Objekten. Die Daten, die für die Schätzung des Modells zur Verfügung stehen, haben daher die Form eines Unbalanced Panels.⁵⁹ Da unsere abhängige Variable (der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände) die Form eines Prozentanteils annimmt, der naturgemäß zwischen 0 und 100 liegen muss,⁶⁰ und da eine größere Anzahl der Beobachtungen (84 von den insgesamt 207) tatsächlich gleich 0 Prozent ergibt, ist eine spezielle Art der Regressionanalyse angeraten, die so genannte ‚Tobit-Regression‘.⁶¹ Da sechs der unabhängigen Variablen zeitinvariant sind, lässt sich das allgemeine Regressionsmodell nicht mittels der üblichen Fixed-Effects-Schätzer für Panel-Daten-Modelle berechnen.⁶² Experimente mit Random-Effects-Schätzern

⁵⁹ Ein „Panel-Daten-Set“ (auch „Längsschnitt-Daten-Set“) ist ein Daten-Set, das wiederholte Beobachtungen für bestimmte Einheiten (hier die Dörfer der zwei Herrschaften) zu bestimmten Zeitpunkten (in diesem Fall in den vier Jahren 1591, 1651, 1654, 1722) enthält. Bei einem „Unbalanced Panel“ handelt es sich um ein Panel-Daten-Set, bei dem die Zahl der Beobachtungen für die einzelnen Einheiten differiert. Das bedeutet in diesem Fall, dass nicht alle Dörfer der zwei Herrschaften in sämtlichen vier Jahrgängen (1591, 1651, 1654, 1722) in den Quellen registriert waren.

⁶⁰ Der höchste Wert der abhängigen Variable ist 20,69 Prozent; der niedrigste Wert liegt bei 0 Prozent.

⁶¹ Die geläufigste Art der Regressionsanalyse ist die „Ordinary Least Squares“ (OLS). Wie aber schon in Anmerkung 34 erwähnt, ist in Fällen, in denen die abhängige Variable die Form eines Prozentanteils annimmt, eine andere Art der Regressionanalyse angeraten, die so genannte „Tobit-Regression“. Dazu *Greene: Econometric Analysis* 627 f. (vgl. Anm. 34). – In der vorliegenden Analyse produziert eine OLS-Regression geschätzte Koeffizienten, die sehr nah an den Marginal-Effekten sind, die das Tobit-Verfahren produziert.

⁶² Der Fixed-Effects-Schätzer für Panel-Daten-Modelle kann nur Schätzungen der Auswirkungen derjenigen unabhängigen Variablen angeben, die zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Werte annehmen. Siehe *ebenda* 627 f. In diesem Fall aber bleiben folgende sechs Variablen im untersuchten Zeitraum konstant: Anteil guten/mittelmäßigen Bodens, durchschnittliche Höhe über dem Meeresspiegel, Quotient von Weide- zu Ackerland, Entfernung von der Stadt; ob das Dorf einmal ein Lehen war, und ob der Ort zur Herrschaft Friedland/Frydlant oder Reichenberg/Liberec gehörte. Deshalb ist es in diesem Fall nicht angemessen, einen Fixed-Effects-Schätzer zu verwenden.

waren ebenfalls nicht erfolgreich.⁶³ Nachdem keine der Standardmethoden auf den gegebenen Datensatz passt, basieren unsere Ergebnisse auf einem allgemeinen Modell, das zusätzlich zu den exogenen Determinanten eine Reihe von Interaktionsvariablen enthält, die prüfen, ob die Einwirkung jeder unabhängigen Variable auf den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände in der Zeit konstant blieb. Die Interaktionsterme setzen sich aus drei 0/1-Variablen zusammen, die mit jeder unabhängigen Variable multipliziert werden. Für 1651 ist die erste Variable 1, für 1654 ist die zweite Variable 1, und für 1722 ist die dritte Variable 1, ansonsten sind diese Variablen 0. Diese zusätzlichen Interaktionsvariablen erlauben zudem, mögliche Verschiebungen der Konstanten des Modells in der Zeit abzubilden.⁶⁴

Tabelle 4 beschreibt die Ergebnisse für das eben diskutierte Modell und eine Reihe von empirisch bestimmten Null-Restriktionen. Tatsächlich zeigt ein Wald-Test, dass die Koeffizienten von sieben der zehn unabhängigen Variablen mit den entsprechenden Interaktionstermen sowie die drei Dummy-Variablen nicht signifikant von 0 verschieden sind.⁶⁵ Entsprechend präsentiert Tabelle 3 nur die Resultate für die Gruppe von Variablen, die einen signifikanten Einfluss auf den Anteil der weiblichen Haushaltsvorstände aufweist: die Entfernung von der Stadt, die Prozentzahl unterbäuerlicher Stellen sowie die Herrschaft, die das Dorf verwaltet hat.

Hypothesen zu widerlegen ist oft ebenso nützlich, wie sie zu bestätigen. Aus diesem Grund beziehen sich einige der aussagekräftigsten Ergebnisse aus unserer statistischen Analyse auf die Variablen, die aus dem Modell herausfielen, weil sie keine signifikante Auswirkung hatten, und das, obwohl sie in der Literatur oft als wichtige Einflüsse auf die weibliche ökonomische Unabhängigkeit angeführt werden. Fünf der sechs ‚technologischen‘ Variablen im allgemeinen Modell fielen aus diesen Gründen weg. Der geringe Anteil weiblicher Haushaltsvorstände im ländlichen Böhmen wurde nicht von der niedrigen weiblichen Arbeitsproduktivität im Ackerbau verursacht, da die Bodenqualität eines Dorfes und seine Höhenlage keine signifikante Wirkung zeigten. Auch die Weidewirtschaft und die protoindustrielle Leinweberei brachten Frauen offenbar keine besonderen Chancen, ökonomisch unabhängig zu werden, da das Verhältnis zwischen Weide- und Ackerland und der Anteil

⁶³ Als der Random-Effects-Schätzer kalkuliert wurde, war die Varianz der dorfspezifischen Störterme negativ, was bedeutet, dass dieses Verfahren für diese Daten nicht das richtige war. Siehe *ebenda*.

⁶⁴ Das heißt, sie erlaubt uns, statistisch zu prüfen, ob der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände sich z. B. im Jahr 1591 aus Gründen, die sich in den unabhängigen Variablen nicht widerspiegeln, von dem der Jahre 1651, 1654 oder 1722 unterschied.

⁶⁵ Ein Wald-Test ist ein Hypothesen-Test, also ein statistisches Verfahren, das verwendet wird, um mit einer zuvor bestimmten Aussagewahrscheinlichkeit zu beurteilen, ob die Daten mit einer bestimmten Hypothese übereinstimmen, z. B. mit der Hypothese, dass eine bestimmte Variable eine positive Auswirkung auf den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände ausübt. Die Aussagewahrscheinlichkeit ist das „Signifikanzniveau“ der Tests. Wenn der Koeffizient einer bestimmten unabhängigen Variable sich signifikant von 0 unterscheidet, bedeutet das, dass diese Variable tatsächlich einen Effekt auf die abhängige Variable ausübt (mit der festgelegten Aussagewahrscheinlichkeit). Wenn der Koeffizient einer Variable sich nicht signifikant von 0 unterscheidet, bedeutet das, dass diese Variable (mit der festgelegten Aussagewahrscheinlichkeit) keinen Effekt auf die abhängige Variable hat.

der Leinenweber-Haushalte ebenfalls keine signifikante Wirkung hatten. Dieser letzte Befund ist umso bemerkenswerter, als in manchen Dörfern 1591 ein Drittel der Stellen Weberzinsen zahlten, 1650 und 1722 sogar zwei Drittel. Dörfer mit einer größeren Zahl von Stellen und Haushalten hatten möglicherweise ein differenzierteres Nachfragemuster. In Böhmen scheint dieser Faktor aber keinen nachweisbaren Einfluss auf die weibliche Unabhängigkeit ausgeübt zu haben. Es muss an dieser Stelle betont werden, dass solche ‚technologischen‘ Faktoren die weibliche Arbeitsproduktivität möglicherweise durchaus beeinflussten. Doch wenn dies der Fall war, blieben die produktiven Frauen in abhängigen häuslichen Rollen (als Ehefrauen, Töchter, Dienstmägde, Verwandte oder Hausgenossen), anstatt Gebrauch von ihrer möglicherweise größeren Wahlmöglichkeit zu machen und einen eigenen Haushalt zu führen, was städtische Frauen überall im vorindustriellen Europa, einschließlich Böhmens, durchaus taten.⁶⁶ Die Tatsache, dass diese Dörfer sehr unterschiedliche und nach vorindustriellen Maßstäben außerordentlich gut dokumentierte ökonomische Eigenschaften aufwiesen und dennoch keine dieser Eigenschaften den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände beeinflusste, legt den Schluss nahe, dass weibliche und männliche Arbeitsproduktivität weniger stark divergierten als bisher angenommen. Alternativ wäre nach weiteren, bislang vielleicht übersehenen Faktoren zu suchen, die in Böhmen verhinderten, dass eine höhere weibliche Produktivität auch mehr weibliche Haushaltsvorstände zustande gebracht hätte. Dabei wäre etwa an institutionelle Faktoren zu denken, die weiter unten diskutiert werden.⁶⁷

Eine einzige ‚technologische‘ Variable im engeren Sinn beeinflusste den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände tatsächlich signifikant, allerdings allein im Jahr 1591: Die Nähe eines Dorfes zur nächstgelegenen Stadt erhöhte ihn deutlich, was mit den oben angeführten theoretischen Argumenten korrespondiert. Berechnet anhand der Stichprobendurchschnitte stieg der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände mit jeder Wegstunde, die ein Dorf näher an einer Stadt lag, um zwei Prozentpunkte. Allerdings bleibt der Einfluss dieser EntfernungsvARIABLEN in den Jahren 1651, 1654 und 1722 insignifikant.⁶⁸ Während der kommerzielle Einfluss der Städte auf das umliegende Land in den 1590er Jahren möglicherweise neue Chancen für weibliche ökonomische Unabhängigkeit eröffnete, wurden diese bis spätestens 1651 ganz offenbar durch andere Faktoren, die in der böhmischen Gesellschaft wirkten, wieder zunichte gemacht.

Die zweite Variable, die den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände beeinflusste, war die Sozialstruktur des Dorfes. Wie oben diskutiert, kann diese Variable ent-

⁶⁶ Die neun Städte in den acht böhmische Herrschaften, die in Tabelle 1 verzeichnet sind, wiesen durchschnittlich etwa 10 Prozent weibliche Haushaltsvorstände auf. Eine Kompilation europäischer Städte (analog zur ländlichen Kompilation in Tabelle 2/Grafik 1) zeigt durchschnittlich etwa 20 Prozent weibliche Haushaltsvorstände.

⁶⁷ Die Größe des Unterschieds zwischen männlicher und weiblicher Produktivität wird ernsthaft in Frage gestellt von *Mitterauer*: „Als Adam grub“ 18-21, 23, 25 (vgl. Anm. 5).

⁶⁸ Der Einfluss der EntfernungsvARIABLEN in jedem Jahrgang wird aus der Summe der Koeffizienten für DISTANCE und der jeweiligen interaktiven DISTANCE-VARIABLE berechnet. Ein Wald-Test (siehe Anmerkung 65) zeigt, dass sich dieser Einfluss in den Jahren 1651, 1654 und 1722 nicht signifikant von 0 unterschied.

weder ‚technologisch‘ oder ‚institutionell‘ interpretiert werden. Der geschätzte Zusammenhang zwischen dem Anteil unterbäuerlicher Stellen und dem Anteil weiblicher Haushaltsvorstände ist eindeutig positiv. Er liegt für 1591 und 1651 auf konventionellem Signifikanz-Niveau, 1722 auf 0,084-Niveau, für 1654 hingegen weicht er nicht signifikant von Null ab. Die hier fehlende Signifikanz könnte eine Konsequenz der enormen gesellschaftlichen Störung durch die oben angesprochene Auswanderungswelle zwischen 1651 und 1654 gewesen sein. Im Großen und Ganzen legt der positive Einfluss für drei der vier Jahrgänge aber nahe, dass eine vorherrschend unterbäuerliche Sozialstruktur in Böhmen den Anteil an weiblichen Haushaltsvorständen begünstigte. Der Grund dafür bleibt allerdings zunächst unklar: Stand hinter diesem Phänomen die besondere Fähigkeit von Frauen, unterbäuerliche Stellen zu verwalten, oder wirkte hier institutioneller Druck? Gegen eine Begründung durch ökonomische Fähigkeiten spricht allerdings, dass fast keine andere messbare ökonomische Eigenschaft eines Dorfes den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände begünstigte oder beeinträchtigte.

Obwohl eine stärker unterbäuerliche Sozialstruktur den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände 1651 und 1722 wachsen ließ, war diese Wirkung geringer als im Jahr 1591.⁶⁹ Dies legt nahe, dass die aus einer unterbäuerlichen Sozialstruktur (wie auch der Nähe zur Stadt) rührenden Chancen für weibliche Haushaltsvorstände zwischen dem späten 16. und dem frühen 18. Jahrhundert zurückgingen. Die statistischen Resultate erklären jedoch nicht, warum dies der Fall war. Die unten folgende Diskussion qualitativer Befunde wird sich dieser Frage nochmals zuwenden.

Die statistische Analyse wirft bereits etwas Licht – sowohl negativ als auch positiv – auf die ‚institutionellen‘ Erklärungen für weibliche ökonomische Unabhängigkeit. Zwei ‚institutionelle‘ Hypothesen wurden durch die Regressionsresultate widerlegt: Dörfer, in denen es Meierhöfe gab oder die von Lehensleuten verwaltet wurden, mögen vielleicht stärkere grundherrliche Institutionen gehabt haben, die die Marktbeziehungen überwachten. Wenn sie dadurch eine ‚traditionelle‘ oder ‚nicht marktorientierte‘ Wirtschaftsform aufrechterhielten, so hatte diese jedenfalls kein Aufblühen weiblicher Unabhängigkeit zur Folge.

Die dritte ‚institutionelle‘ Variable, die den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände beeinflusste, war die Herrschaft, unter deren Verwaltung ein Dorf stand. Die Einwirkung dieser Variable weicht 1591 und 1651 nicht signifikant von Null ab. Allerdings ist sie 1654 auf konventionellem Niveau kleiner als Null, und 1722 ist sie ebenfalls negativ auf einem Signifikanz-Niveau von 0,056. Anhand des Stichprobendurchschnitts lässt sich ermitteln, dass der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände 1654 und 1722 in der Herrschaft Friedland/Frýdlant ungefähr zwei Prozentpunkte niedriger lag als in der Herrschaft Reichenberg/Liberec.

Diesen Befund zu interpretieren ist nicht ganz einfach. Wie die empirischen Ergebnisse weiter oben gezeigt haben, dürfte die Ursache kaum in ökonomischen Unterschieden zwischen den Dörfern der zwei Herrschaften liegen. Auch kann er

⁶⁹ Die geschätzten Koeffizienten der Interaktionsterme $PSUB^*1651$ und $PSUB^*1722$ sind signifikant mit negativem Zahlenwert.

nicht auf Unterschiede in der Altersstruktur aufgrund differierender Bevölkerungsbewegungen zurückgeführt werden, denn die Herrschaft Friedland/Frýdlant hatte 1651 trotz einer durchschnittlich jüngeren Bewohnerschaft nicht weniger weibliche Haushaltsvorstände als Reichenberg/Liberec, während 1722 trotz der mittlerweile angewachsenen Bevölkerung das Gegenteil galt. Der Unterschied zwischen den zwei Herrschaften könnte vielleicht an nicht messbaren ökologischen, sozioökonomischen oder demographischen Faktoren liegen, die, wie zum Beispiel die geschlechtsspezifische Sterblichkeit, mangels Information im Modell nicht enthalten sind.

Die wahrscheinlichste Erklärung aber liegt in der grundherrlichen Verwaltung. Obwohl die zwei Herrschaften im Besitz desselben Grundherren waren, wurden sie von verschiedenen Amtleuten getrennt verwaltet. Wie Steven Hoch am Beispiel einer russischen Herrschaft im 19. Jahrhundert nachgewiesen hat, können Unterschiede in der Amtsführung starke Auswirkungen nach sich ziehen. So konnten Haushaltspaltungen unter einem nachlässigen Gutsverwalter zunehmen, während ein anderer sie strikt unterband.⁷⁰ Es mag sein, dass die Einwirkung der Herrschaft zwischen 1651 und 1654 plötzlich zu einer wichtigen Determinante des Anteils weiblicher Haushaltsvorstände wurde, weil die massive Auswanderung in jenen Jahren ungekannte administrative und fiskalische Umwälzungen für die Grundherren zur Folge hatte, auf die die einzelnen Amtleute unterschiedlich reagierten. Wie schon erwähnt, mussten alle Erwachsenen, die in der Religionszählung von 1651 als „nicht katholisch“ registriert waren, entweder konvertieren oder das Land verlassen. Die daraufhin einsetzende Auswanderung, deren Höhe auf 15 Prozent der böhmischen Bevölkerung geschätzt wird,⁷¹ zeigte auf unsere beiden Herrschaften verschiedene Wirkungen: 1654 lag die Hälfte aller ländlichen Stellen in der Herrschaft Friedland/Frýdlant wüst, während in der Herrschaft Reichenberg/Liberec nur 7 Prozent verlassen waren. Im Jahr 1722 hatte Friedland/Frýdlant immer noch eine höhere Anzahl wüstliegender Stellen als Reichenberg/Liberec. Die Amtleute in der weniger verwüsteten Herrschaft Reichenberg/Liberec mögen liberaler gegenüber Frauen gewesen sein, eher fähig und willens, das fiskalische Risiko zu tragen, dass man mit Haushalten weiblicher Vorstände einzugehen meinte. Wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, wurden weibliche Haushaltsvorstände nämlich nicht als ‚volle Wirte‘ betrachtet. Was immer die Ursache dafür gewesen sein mag: Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Herrschaft tauchte in den hier untersuchten Dörfern genau zu jener Zeit als wichtige Determinante für den Anteil an weiblichen Haushaltsvorständen auf, in der die Argumente Stadtnähe und unterbäuerliche Sozialstruktur an Einfluss verloren.

⁷⁰ Hoch, Steven L.: *Serfdom and Social Control in Russia: Petrovskoe, a Village in Tambov*. Chicago, London 1986, 86–88 mit Fußnote 17, 156 f.

⁷¹ Zu verschiedenen Einschätzungen der kriegs- und rekatholisierungsbedingten Auswanderung während und nach dem Dreißigjährigen Krieg siehe Maur, Eduard: *La structure démographique de la Bohême après la guerre de trente ans*. In: *Historická demografie 7* (1974) 29–98. – Cerman: *Bohemia*, besonders 150 f. (vgl. Anm. 25).

Der Einfluss der Stadtnähe verschwindet nach 1591, die Auswirkungen einer unterbäuerlichen Sozialstruktur werden zur selben Zeit geringer, während der Faktor der Herrschaft erst ab 1651 auftaucht. Diese Befunde werfen die Frage auf, ob sich der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände mit der Zeit systematisch geändert hat. Diese Frage ist vor allem mit Blick auf die ‚institutionelle‘ Hypothese wichtig, nach der der Übergang von ‚traditionellen‘ zu ‚marktorientierten‘ Institutionen die Frauen aus einer unabhängigen ökonomischen Stellung zurück in die häusliche Abhängigkeit drängte. Der Zeitraum zwischen 1591 und 1722 umfasst einen großen Teil der so genannten ‚zweiten Leibeigenschaft‘, während der die entstehenden ländlichen Märkte durch das Erstarken der grundherrlichen Institutionen wieder unterdrückt wurden. Wäre die ‚institutionelle‘ Hypothese zutreffend, dann müsste man also für diese Zeit ein Wiedererstarken weiblicher ökonomischer Unabhängigkeit erwarten.

Hat der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände in diesen Dörfern einfach im Lauf der Zeit von selbst abgenommen, unabhängig von Veränderungen bei den anderen Erklärungsvariablen? Eine Möglichkeit, diese Frage zu beantworten, ist die Abschätzung eines Tobitregressionsmodells mit dorf- und zeitspezifischen Fixed-Effects.⁷² Die Resultate dieser Schätzung zeigt Tabelle 5. Eine solche Spezifikation lässt keinerlei Wirkung zeitinvarianter Variablen erkennen. Die Resultate in Tabelle 4 haben aber bewiesen, dass die einzigen unabhängigen Variablen in dieser Kategorie, die eine signifikante Wirkung auf den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände hatten, Herrschaft und Stadtnähe waren. Deshalb kann man die Wirkungen von Herrschaft und Entfernung guten Gewissens unter die dorfspezifischen Konstanten subsumieren. Sollte die bisherige Spezifikation fälschlich Determinanten für den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände ausgeschlossen haben, etwa weil sich die geschlechtsspezifische Sterblichkeit nicht messen lässt, dann wird die Fixed-Effects-Spezifikation sogar bessere Schätzungen der berücksichtigten dorfspezifischen Effekte liefern.

Die Resultate in Tabelle 5 bestätigen die schon diskutierten Befunde. Wenn man die Möglichkeit sowohl zeitspezifischer als auch dorfspezifischer Fixed-Effects zulässt, dann hatte eine stärker unterbäuerliche Sozialstruktur eine deutlich positive Wirkung auf den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände, während die drei anderen Variablen für innerdörfliche Gegebenheiten so gut wie keine Auswirkungen erkennen lassen. Die geschätzten zeitspezifischen Einflüsse für 1654 und 1722 sind merklich kleiner als die für 1591 und 1651, was verdeutlicht, dass der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände nach 1651 niedriger war. Die Gründe hierfür sind unabhängig

⁷² Ein dorfspezifischer Fixed-Effect ist eine Auswirkung auf den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände, die für ein bestimmtes Dorf spezifisch ist und sich von den anderen unabhängigen Variablen in dem Regressions-Modell wie auch von den zeitspezifischen Fixed-Effects unterscheidet. Ein zeitspezifischer Fixed-Effect ist eine Auswirkung auf den Anteil weiblicher Vorstände, der zu einem bestimmten Zeitpunkt spezifisch ist und sich von den anderen unabhängigen Variablen in dem Regressions-Modell wie auch von den dorfspezifischen Fixed-Effects unterscheidet.

Tabelle 5: Tobit Regressionsmodell der Determinanten des Anteils weiblicher Vorstände mit dorf- und zeitspezifischen Fixed-Effects für die Herrschaften Friedland/Frýdlant und Reichenberg/Liberec 1591, 1651, 1654 und 1722

Erklärungsvariable	Koeffizient (Standardabweichung)
NOHOLDINGS	0,049 (0,040)
PSUB	0,118 *** (0,207)
PWEBER	-0,015 (0,036)
MEIERHOF	-3,919 (608,120)
1651 (im Vergleich zu 1591)	-0,087 (1,073)
1654 (im Vergleich zu 1591)	-8,336 *** (1,404)
1722 (im Vergleich zu 1591)	-5,862 *** (1,489)

Geschätzte dorfspezifische Fixed-Effects nicht angegeben.

Zahl der Beobachtungen = 207.

Log-likelihood = -390.879.

Pseudo-R² = 0.1597.

Skalenfaktor für Marginaleffekte = 0.593.

* = signifikant auf dem 10% Niveau

** = signifikant auf dem 5% Niveau

*** = signifikant auf dem 1% Niveau

NOHOLDINGS = Gesamtzahl der Stellen/Haushalte im Dorf

PSUB = Anteil unterbäuerlicher Stellen/Haushalte im Dorf

PWEBER = Anteil der Leinenweber als Proportion der gesamten Haushaltsvorstände im Dorf

MEIERHOF = Anwesenheit eines Meierhofes im Dorf

von den Eigenschaften der Dörfer, die in der Regressionsanalyse als unabhängige Variablen enthalten sind.

Die statistischen Befunde lassen sich wie folgt zusammenfassen: Zwischen dem späten 16. und dem frühen 18. Jahrhundert war der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände im ländlichen Nordböhmen unabhängig von den vielen geographischen und ökonomischen Faktoren, die generell als begünstigend für weibliche ökonomische Unabhängigkeit im vorindustriellen Europa betrachtet werden. Die Nähe zu städtischen Märkten scheint zwar noch 1591 Chancen für die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen eröffnet zu haben, doch diese Chancen verschwanden trotz wachsender ländlicher Kommerzialisierung in der Folgezeit.⁷³ Eine stärker ausgeprägte unterbäuerliche Sozialstruktur förderte den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände, doch nahm dieser Zusammenhang zwischen 1591 und 1722 ab. Im selben Zeitraum entwickelte sich die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Grundherrschaft zu einem wichtigen Einflussfaktor auf den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände. Schließlich scheint es aus Gründen, die offenbar nichts mit messbaren Eigenschaften der Dörfer zu tun hatten, allgemein eine markante Abnahme des Anteils von Frauen gegeben zu haben, die Haushalten vorstanden.

1591 war die Zahl weiblicher Haushaltsvorstände in Böhmen nach europäischen Maßstäben schon außerordentlich gering, während der nächsten 131 Jahre ging sie weiter deutlich zurück. Alle sozialen Schichten, einschließlich der unterbäuerlichen, waren offensichtlich zunehmend Einflüssen unterworfen, die die Zahl unabhängiger weiblicher Haushalte einzuschränken versuchten. Zwar sagt uns die quantitative Analyse nicht, was für Faktoren dies gewesen sein könnten. Eine mögliche Interpretation aber wäre, sie in der grundherrlichen Verwaltung zu suchen, deren Macht unter der ‚zweiten Leibeigenschaft‘ beträchtlich zunahm. In eine solche Erklärung kann auch die Wirkung einfließen, die die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Herrschaft hatte.

Sozialer Druck auf weibliche Haushaltsvorstände

Die quantitativen Befunde legen nahe, dass die Durchsetzung der so genannten ‚zweiten Leibeigenschaft‘ mit einem Rückgang des Anteils weiblicher Haushaltsvorstände verknüpft war und somit eine nachteilige Auswirkung auf die ökonomische Stellung der Frau im ländlichen Böhmen hatte. Über welche Mechanismen konnten die wachsende grundherrliche Macht und die Dorfgemeinden den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände beeinflussen?

Aufschluss über diese Frage lässt sich aus qualitativ auswertbaren Quellen gewinnen. Zwar protokollierten die böhmischen Dorfgerichte nur den Besitzwechsel von Grund und Boden, doch sind von der nächsthöheren Instanz, nämlich dem ‚Amt‘ in Friedland/Frýdlant, Protokolle für eine Reihe von Jahren zwischen 1583 und 1692 erhalten.⁷⁴ Diese Quellen zeigen, dass die grundherrlichen Amtleute seit dem späten

⁷³ Klíma: *Economy* (vgl. Anm. 18). – Cerman: *Proto-Industrialisierung* (vgl. Anm. 18).

⁷⁴ Diese Bände enthalten mehr als 3 200 einzelne Gerichtsfälle und umfassen 67 der 109 Jahre zwischen 1583 und 1692 (1583-1592, 1593-1610, 1604-1606, 1609-1611, 1611-1616, 1615-

16. Jahrhundert in der Tat immer stärker in die Besetzung der Bauernstellen ein-griffen. Sie dokumentieren auch, dass Frauen ein wichtiges (wenn auch nicht das ein-zige) Ziel solcher Regulierung waren. Eine Analyse von Gerichtsfällen erlaubt Rück-schlüsse auf die Motive, aus denen Grundherren, Dorfgemeinden und einzelne Untertanen gegen weibliche Haushaltsvorstände vorgingen. Über eine Auswertung der qualitativen Daten kann nicht zuletzt ein Beitrag zur Erklärung der oben disku-tierten quantitativen Befunde geleistet werden.

Der Grundherr

Der Wunsch nach Gewinnmaximierung bildete für den Grundherren einen direkten Anreiz, sich von weiblichen Haushaltsvorständen zu trennen. Grundherren vertra-ten in der Regel die Ansicht, dass weibliche Haushaltsvorstände ein größeres öko-nomisches Risiko darstellten als männliche. Sie unterstellten, weibliche Haushalts-vorstände würden ihren Zinszahlungen nicht nachkommen, die Hofstatt schlecht unterhalten oder den Grundherren in seiner Eigenschaft als Steuereinnehmer in Verruf bringen.

Im Jahr 1604 zum Beispiel versuchte das Amt, ‚die alte Teschnerin‘ in Ober-weigsdorf/Horní Višňová zum Verlassen ihres Bauernguts zu zwingen. Diese führte an,

[...] sie hette ihren Kind[ern] das gutt zum besten gehalten, biß sie ihre Kind[er] versorgen möchte, begehre sich nur mit den Kind[er]n zu erhalten.

Der herrschaftliche Amtmann befahl jedoch,

[...] die teschnern soll in Jahr Vndt tag der gutt mit eim tüchtig[en] Wirte besetzen, Verkauffen, oder die tochter Verheuraten bei straff der herrschafft 30 S[chock].⁷⁵

Ein Jahr später ist die Witwe Teschner

[...] im Ampt Vorgunstedt worden, ihr Gutt, ohne Vorwustung an Eckern, Wiesen, Vnndt wäl-dernn, ihren Eltesten tochter zu gutt zu behaltten, biß dieselbe Vorfreyet werden, entweder biß auff Pffingsten, oder auffß lengst biß zu Martinj diß Jahres.⁷⁶

1607 schließlich verlor der Amtmann die Geduld:

[...] demnach sie ihr Gutt Vber dj massen vorwusten, Vnd an gebeuden eingehen lesset, hat sie furn Ambt auff 50 ss der herrschafft Straff burgen gesetzt, dz sie diesen Künfftigen Sommer Vber den gartten bawen, die Gebeude an dechern Vndt wänden bawstendig haltten, Vndt das Gutt inner Jahres frist Vorkauffen solle.⁷⁷

Auf ähnliche Weise wurde im Jahr 1606 versucht, Görge Krausens Witwe in Weißbach/Bílý Potok von ihrer Häuslerstelle zu vertreiben. Sie konnte beim Amt-mann lediglich das folgende Zugeständnis erwirken:

1616, 1616-1619, 1627, 1629-1630, 1630-1631, 1645, 1649-1655, 1650-1651, 1655-1656, 1656-1660, 1661-1664, 1685-1687, 1687-1692). Sie werden von Sheilagh Ogilvie im Rahmen eines von der British Academy unterstützten Forschungsprojekts (The Economic World of the Bohemian Serf, 1550-1750) analysiert.

⁷⁵ SOA Děčín, HS, Karton č. 77, Amtsprotokoll 1604-1606, 6.3.1604, fol. 4v-5r.

⁷⁶ *Ebenda* 26 Mar. 1605, fol. 29v.

⁷⁷ SOA Děčín, HS, Karton č. 57, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, 16.2.1607, fol. 93r.

[...] die Wittib soll den Kindern zum besten den Garten Vndt das heusell biß auff kunftig Michaelis erhalten, Vndt die Kinder darinn erZiehen, Alls dan soll sie erst freyen, Vndt so sie oder ihr Künftiger Ehemann als dan den garten Vndt das heusel Kauffen wolte, Soll solches zu Vorn dem Ampt angemeldet, Vndt Vmb beschaidt geboten werden wie tewer es Vorkaufft soll werden, doch so sie Zwisch[en] dieser Zeit was daran geringern oder mehr schulden machen wurde, soll es ihr an ihren theil abgekürzt werden.⁷⁸

1609 hatte der Bauer Christoff Antelmann in Heinersdorf/Jindřichovice p. Srmem sein eigenes Kind getötet und war danach geflohen. Seine verlassene Ehefrau Margaretha versuchte sofort, sich privat mit ihren Nachbarn zu einigen, damit Gerste gesät und die Kühe auf die Weide gebracht wurden, als Gegenleistung wollte sie die Nachbarn mit Butter für ihren Tisch und Mist für ihre Äcker versorgen. Der Amtmann aber verbot diesen privaten Vertrag und befahl stattdessen Folgendes:

[...] die [Dorf-]Eltesten sollen auff einen gutten wirt Vnd jung[en] man achtung gebenn, denselb[en] als einen Sequester ins gutt sezen, darmit das gutt in beweglich[em] weßen erhalten werden möchten, das weib aber soll ein[er] zugeb[en] werden so ihr das Vihe soll beschicken helfen, welch[er] außem gutte erhalten werden sollenn, die pferde aber sollen im gericht Vorbleiben, darmit dem pfarher die dienst vorrichtet werden möchten.⁷⁹

1685 hatte Anna, die Witwe Jacob Schmieds, „Einen Awen garten [Häuslerstelle] Zue her[m]bsdorff [Heřmanice] bieshero Ingehabt, Vnndt wönig darvon verrichten wollen“. Das Amt entschied in ihrem Fall:

[...] wann sie Wiittib Vonn dießen Gartten, dass Seyl: Stricken als wie Vorhien, Verrichten, Auch was sonsten Von Gnädiger Obriegkeit hienauß Kommet, Nebst denen andern Awen Gärttern, mit nehmen, Auch die Contribution gelder, auf iede steuer 3. kr[euze]r Erlegen würde, sie Ernentes Gärttel ferner behalten, Auß der dies Selbieges Verkauft vnd Ein Völliger Wirth darauf Verschaffet werden solle.⁸⁰

Sogar eine Frau aus dem Niederadel, Jungfrau Anna Helene von Miltitz auf Tzschirnhausen, erschien 1650 als Bittstellerin vor dem Amt: „Man solte derselb[en] Vergünstig[en], dass Sie dass Gutt Tzschirnhauß so viel möglich[en] erbauen Vndt anricht[en] dörrffe“. Obwohl sie versprach,

Sie wolle viehe hinschaff[en] dass es nit mangeln solle, dass also die Eckher nit geringert solte werde, Vndt dieses Zwahr alles den Creditorn bey solch. Gutt Vnd principaliter dem Lehn Hern Zum best[en],⁸¹

befahl das Amt, dass innerhalb von sechs Wochen ein Käufer für ihr Gut gefunden werden müsste,

[...] wo nicht, werde man Von obrigkeit wegen Zugreiff[en], deß Lehn Vf beste Möglich[en] Versilbern, Vnd daruon der prioritet nach die Creditors bezahl[en] lassen so weit es reicht, Vnd dieses alles Vmb Verhüttung weiter völliger Vndergang des Lehns Vnd deß lehnhern dabey Restirender interesse.⁸²

⁷⁸ *Ebenda* Karton č. 77, Amtsprotokoll 1604-1606, 18. 4. 1606, fol. 45r.

⁷⁹ *Ebenda* Amtsprotokoll 1609-1611, 8. 5. 1685, fol. 14v.

⁸⁰ *Ebenda* 2. část, dodatky (Frydlant) č. 11, fol. 10v.

⁸¹ *Ebenda* Karton č. 79, Amtsprotokoll 1650, 15. 11. 1650, fol. 9v-10r.

⁸² *Ebenda*.

Ganz offensichtlich versuchten die Amtleute, weibliche Haushaltsvorstände zu beseitigen, weil sie sie nicht als tüchtige, gute oder volle Wirte betrachteten. Ob sie damit richtig lagen, ist eine Frage, der wir uns später zuwenden werden.

Um sich weiblicher Haushaltsvorstände zu entledigen, befahlen grundherrliche Amtleute nicht allein den Verkauf deren Stellen oder eine erneute Heirat, sondern mischten sich auch in private Abmachungen ein. Ähnliches gilt für ‚Ausgedingverträge‘, die einen wichtigen Aspekt des Eigentumsrechts darstellten. Solche Verträge hatten großen Einfluss auf den Preis einer Stelle und wurden ihrerseits für namhafte Beträge verkauft.⁸³ Im Oktober 1650 zum Beispiel befahl das Amt, dass eine Bauernwitwe in Raspernau/Raspernava, die ein Ausgedinge besaß,

[...] fürtershin für dz ganze Außgeding, die vberscharr bis ans Trüch floß vnd das Fläckhel an der Eichen, mit darob erpawtem haüßlen, so lang sie lebt, Zue nuz[en] vnd Zue genüessen pleiben: das vberige Außgeding durchgehents auffgehoben: nach dern Tödlich hindritt aber solliche vberscharr vnd Außgeding, widerumben ins Guett vnd dessen Inhabere Zum besten fallen vnd Kommen solle.⁸⁴

Als Grund wird ausdrücklich angegeben, es solle dadurch ihrer ebenfalls verwitweten Schwiegertochter ermöglicht werden, „desto ehender einen Kauffman Zue dem Guett [zu] bekhommen, vnd die schuld [zu] Zallen.“⁸⁵

Die Dorfverwaltungen

Bei einer sorgfältigen Lektüre der Quellen wird allerdings klar, dass eine einfache Gewinnmaximierung nicht die alleinige Motivation grundherrlichen Drucks auf weibliche Haushaltsvorstände bildete. In vielen Fällen wurden diese von den Dorfältesten beim Amt angezeigt. Die Dorfältesten versuchten, grundherrliche Entscheidungen für ihre eigenen Zwecke zu manipulieren. Die Macht des Grundherren, Haushalte von Untertanen aufzulösen und in private Abmachungen einzugreifen, konnte somit von anderen zu ihrem eigenen Vorteil instrumentalisiert werden. Die Dorfältesten und männlichen Verwandten konnten sich selbst Profit verschaffen, indem sie den grundherrlichen Amtmann dazu brachten, unter dem Vorwand grundherrlicher Interessen gegen weibliche Haushaltsvorstände vorzugehen.

Im Jahr 1645 etwa reichte Hanß Hübners Witwe in Liebwerda/Libverda eine schriftliche „Supplication vnd Clag“ dagegen ein, „dass die Gemein Ihr Guet f[ür] 6 S[chock] verkhauffen wollte.“⁸⁶ Die Amtleute bestätigten die Entscheidung der

⁸³ Štefanová, Dana/Zeitlhofer, Hermann: Alter und Generationenbeziehungen in Böhmen. Zum Ausgedinge in nord- und südböhmischen Dörfern in der Frühen Neuzeit. In: Ehmer, Josef/Gutschner, Peter (Hgg.): Das Alter im Spiel der Generationen. Historische und sozialwissenschaftliche Beiträge. Wien, Köln, Weimar 2000, 231-258. – Štefanová, Dana: Die Erbschaftspraxis, das Ausgedinge und das Phänomen der ‚zweiten Leibeigenschaft‘ in den nordböhmischen Dörfern der Herrschaft Frýdlant. In: Eder, Franz X./Feldbauer, Peter/Landsteiner, Erich (Hgg.): Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen. Wien, Köln, Weimar 1997, 225-241, hier 231.

⁸⁴ SOA Děčín, HS, Karton č. 79, Amtsprotokoll 1650, 18. 10. 1650, fol. 3v-4r.

⁸⁵ Ebenda.

⁸⁶ Ebenda Karton č. 78, fol. 58v, Amtsprotokoll 1645, 1.7.1645.

Dorfborgigkeit, obwohl herauskam, dass der Käufer Georg Hübner so arm war, dass die Gemeinde ihm ein Jahr lang Fron und Steuer erlassen musste.⁸⁷ 1685 waren es „die Gerichten und Gemeine“ in Hermsdorf/Heřmanice, die Anna, Jacob Schmieds Witwe, aus ihrer Häuslerstelle vertreiben wollten, weil sie „wönig darvon verrichten wollen“.⁸⁸ Der herrschaftliche Hauptmann entschied, die Witwe müsse entweder sofort bezahlen oder „durch ein guttes wordt bey der gemeine die Steuern Völlig nachzusehen Erhalten“,⁸⁹ andernfalls sollte sie ihre Stelle verlassen. Da die Klage gegen die Witwe von der Gemeinde ausging, kann man wohl annehmen, dass kein ‚gutes Wort‘ ihr geholfen hätte. Im nächsten Jahr zeigte das Dorf Bernsdorf/Horní Rasnice eine Witwe namens Rosina Marchen aufgrund ihrer ‚Unzucht‘ mit einem Dorfbewohner an. Das Amt entschied:

In mittellß soll hanß Apelt mit seinem weibe Zu besagter Rosina, alß seiner Tochter, Zu verhütung weiterer hurerey in ihr haußel Ziehen.⁹⁰

Aus der Perspektive der wohlhabenden Männer, die die Gemeindeverwaltung beherrschten, stellten unabhängige weibliche Haushaltsvorstände eine Bedrohung dar, sie galten als arm und sexuell liederlich. Dies war überall im vorindustriellen Europa der Fall. Bei Gesellschaften, die die ‚zweite Leibeigenschaft‘ durchliefen, wie Böhmen, kommt jedoch noch eine Besonderheit hinzu: Hier existierten institutionelle Kräfte, die von den Dorfverwaltungen zu dem Zweck manipuliert werden konnten, weibliche Haushaltsvorstände zu verdrängen, statt sich mit ihrer Anwesenheit abzufinden.⁹¹

Einzelne Untertanen

Auch männliche Verwandte versuchten, die Macht der Grundherren auszunutzen, um weibliche Haushaltsvorstände zu beseitigen. Die treibende Kraft hinter einer der zahlreichen Bemühungen zwischen 1604 und 1607, die ‚alte Teschnerin‘ in Oberweigsdorf/Horní Višňová von Haus und Hof zu vertreiben, war ihr Schwiegersohn Görge Döring, der so weit ging, eine schriftliche Eingabe gegen sie beim Amt einzureichen. Döring überredete den Amtmann, der Witwe zu befehlen, entweder Haus und Hof zu verkaufen oder diese „mit ein tüchtig[en] Wirtte [zu] besetzen“.⁹² Überdies sollten „Schultessen Vndt Eltesten [...] gegen Außwerts Künftig das gutt besichtig[en]“. Döring erreichte schließlich sein Hauptziel, nämlich die Witwe da-

⁸⁷ *Ebenda*.

⁸⁸ *Ebenda* Karton č. 709, Amtsprotokoll 1685-1687, 8.5.1685, č. 11, fol. 10v.

⁸⁹ *Ebenda*.

⁹⁰ *Ebenda* 26.3.1685, fol. 39v.

⁹¹ In Württemberg konnten z. B. Gemeindeverwaltungen die Ansiedlung von Witwen verbieten, deren Männer kein Bürgerrecht im Dorf gehabt hatten. Sie konnten auch ledigen Frauen befehlen, in einen Dienst zu gehen oder die Gemeinde zu verlassen. Der Witwe eines Mannes, der das Bürgerrecht im Dorf gehabt hatte, konnten sie allerdings nicht untersagen, einen eigenen Haushalt zu führen. Siehe *Ogilvie: State Corporatism*, vor allem Kapitel 3 (vgl. Anm. 49). – *Ogilvie: A Bitter Living*, vor allem Kapitel 5 (zu der Lage von Witwen) und Kapitel 6 (zu der Lage von unabhängigen ledigen Frauen) (vgl. Anm. 1).

⁹² SOA Děčín, HS, Karton č. 77, Amtsprotokoll 1604-1606, 6.3.1604, fol. 4v-5r.

zu zu zwingen, die ausständigen Erbgelder an seine Frau, ihre Tochter, zu zahlen. Döring griff somit das Besitzrecht seiner Schwiegermutter an, um eigene Ansprüche durchzusetzen.

In ähnlicher Weise wurde die Aufmerksamkeit des Amts im Jahr 1606 auf Georg Krauses Witwe in Weißbach/Bílý Potok gelenkt. Hans Krause, der Bruder ihres verstorbenen Mannes, versuchte, sie aus ihrem Haus und von ihrer Kleinstelle zu verdrängen. Zwar konnte Hans das Amt nicht dazu bewegen, die Witwe sofort zu enteignen, doch gelang es ihm, ihr Besitzrecht zeitlich zu begrenzen: Sie durfte die Stelle nur bis Michaelis behalten, und auch nur unter der Bedingung, dass sie bis zu diesem Zeitpunkt wieder heiratete und ihr neuer Ehemann sich um die Stelle bewarb. Außerdem wurde hinzugefügt:

So er [Hans] aber befinde dz sie Vbel hauffhalten soll er solchs dem Ampt anzeig[en], als dan man solches durch Schulteß Vndt Eltesten wirdt besichtig[en] lassen.⁹³

Hans Krause hatte unzweifelhaft seine Chancen verbessert, die Stelle selbst zu bekommen, indem er die Witwe seines Bruders beim Amt als untüchtige Wirtin anzeigte.

Die Rolle des Geschlechts

Man könnte einwenden, dass solche Fälle nicht die Stellung der Frauen in Böhmen widerspiegeln, sondern nur regionale Eigenheiten in Erbrecht und Grundherrschaft. Auch ließe sich behaupten, das herrschaftliche Amt sei einfach den nordböhmischen Erbschaftsbräuchen gefolgt, die die Besitzrechte der Waisen begünstigten. Witwen wurden lediglich als vorläufige Stelleninhaberinnen im Auftrag ihrer Kinder betrachtet.⁹⁴

Gegen diese Argumentation spricht allerdings einiges. Bereits in der Auswahl eines vorläufigen Stelleninhabers durch die Herrschaft war das Geschlecht ein wichtiges Kriterium, und es ist schwer zu beurteilen, ob dabei das Interesse der Waisen oder das des Grundherren im Vordergrund stand. Es gab keinen einzigen Fall, in dem das Amt in Friedland/Frýdlant dem neuen Ehemann oder dem Schwiegersohn einer Witwe befahl, die Stelle wegen Untüchtigkeit zu verkaufen, wenn er diese als Platzhalter für die Waisen innehatte. Ganz im Gegenteil: Im Jahr 1688 gestattete das Amt den Verkauf eines Hofes in Dittersbächel/Dětrichovec zu einem Preis von 80 Schock, „welches zwar sonst ein weit mehrers werth gewesen v[nd] höher hette verkauffen werden Können“,⁹⁵ allein weil der Käufer sich bereit erklärte, die Witwe zu heiraten, die Schulden der Stelle zu zahlen und die Waisen wie eigene Kinder aufzuziehen. Es scheint zumindest fraglich, ob der Verkauf einer Stelle unter Marktpreis im Sinne der Waisen bzw. des regionalen Erbrechts war. Vielmehr dürfte sich hier das schon beschriebene Interesse des Grundherren durchgesetzt haben.

⁹³ *Ebenda* 18.4.1606, fol. 45r.

⁹⁴ Zu den Erbschaftsbräuchen in den böhmischen Ländern siehe *Procházka*, Vladimír: *Česká poddanská nemovitost v pozemkových knihach 16. a 17. století* [Die Immobilien böhmischer Untertanen in den Grundbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts]. Praha 1963.

⁹⁵ SOA Děčín, HS, Karton č. 709, Amtsprotokoll 1687-1690, 20.1.1688, fol. 32v-33r.

Ähnlich überspitzt könnte man sagen, dass die Auflösung von Haushalten mit weiblichem Vorstand nichts mit dem Geschlecht zu tun hatte. Böhmisches Grundherren konnten jeden ungelittenen Untertanen – männlich oder weiblich – von einer Stelle vertreiben und seinen bzw. ihren Haushalt auflösen. Eine sorgfältige Analyse beweist jedoch, dass das Geschlecht hierbei durchaus eine Rolle spielte. Eine Auswertung der Amtsprotokolle für die 67 erhaltenen Jahrgänge zwischen 1583 und 1692 ergab 53 Fälle, in denen der Grundherr den Haushalt eines Untertanen aufzulösen drohte oder dies tatsächlich tat. Mit 15 Prozent lag der Anteil von Frauen unter den vertriebenen Haushaltsvorständen deutlich höher als ihr durchschnittlicher Anteil an den Haushaltsvorständen insgesamt, der sich in den Jahren 1591 bis 1722 auf 4,0 Prozent belief. Selbst 1651, dem Jahr, für das mit 6,2 Prozent weiblicher Haushaltsvorstände der höchste Wert errechnet wurde, wurden noch immer mehr als doppelt soviel weibliche Haushaltsvorstände von ihren Stellen vertrieben wie männliche.

Auch die Rechtfertigung, die das Amt für die Vertreibung eines Haushaltsvorstands angab, war vom Geschlecht beeinflusst. Fast 40 Prozent aller männlichen Haushalter wurden aufgrund ernsthafter Verstöße abgesetzt: Widerstand gegen Arbeitsdienste, Gehorsamsverweigerung gegen den Grundherren, Betrug zum Nachteil der Obrigkeit oder offener Aufstand. Keine einzige Frau wurde aufgrund solcher ernsthafter Gründe von ihrer Stelle vertrieben. Von den Männern wurden immerhin 11 Prozent in Folge ernster und wiederholter Konflikte mit Verwandten, Nachbarn oder der ganzen Gemeinde von ihrer Stelle entfernt, von den Frauen wiederum nicht eine einzige. Umgekehrt finden sich Verschuldung und ökonomische Schwierigkeiten nur bei 36 Prozent der vertriebenen Männer in der Urteilsbegründung, während diese Zahl bei den Frauen 62 Prozent beträgt. Am bemerkenswertesten aber ist, dass das Amt in 25 Prozent aller Fälle, in denen der Haushaltsvorstand weiblich war, überhaupt keinen Grund für die Vertreibung angab. Das kam nur bei 11 Prozent der Männer vor. Um eine Frau als Haushaltsvorstand abzusetzen, reichte offenbar die Feststellung, sie sei keine ‚volle‘ oder ‚tüchtige‘ Wirtin. Rein rechtlich konnten die böhmischen Grundherren, wie bereits betont, jeden Haushaltsvorstand von seiner Stelle vertreiben. Wenn dies gegenüber einer Frau geschah, genügte eine oberflächliche Begründung, oder man sparte sich die Rechtfertigung ganz.

Es erhebt sich dann die Frage, wer eigentlich Recht hatte: die weiblichen Vorstände mit der Ansicht, ihre Haushalte seien ökonomisch lebensfähig, oder die Grundherren, die Gemeinde und die männlichen Verwandten mit der gegenteiligen Behauptung. Sie waren der Überzeugung, eine landwirtschaftliche Stelle, die nicht von einem Ehepaar bewirtschaftet wurde, sei von vornherein dem Untergang geweiht und störrische Frauen, die das nicht einsähen, müssten im Grunde genommen dankbar sein, dass eine rationale, gewinnorientierte grundherrliche Verwaltung und die erfahrenen Gemeindeältesten sie vor ihrer eigenen Torheit schützten.

Gegen diese Argumentation spricht eine ganze Reihe von Fakten: Erstens trifft es nicht zu, dass es Haushalten mit weiblichen Vorständen an männlicher Arbeitskraft mangelte: Im Jahr 1651 hatten nur 27 Prozent der von Frauen geführten Haushalte keine männlichen Mitglieder. Zweitens waren auch Haushalte ohne erwachsene Män-

ner nicht ausschließlich auf die Arbeitskraft ihrer eigenen Mitglieder angewiesen, denn zur ländlichen Gesellschaft Böhmens gehörten zahlreiche landlose Häusler und Hausgenossen, die ihre Nahrung durch Lohnarbeit für andere Haushalte verdienten. Es war ein weitverbreiteter Brauch von ‚Bauern‘, Angehörige der ‚unterbäuerlichen‘ Schichten anzustellen und sie sogar zu Fronarbeit und anderen Arbeitsdiensten einzusetzen. Drittens hatten die so genannten ‚Chalupner‘ oder ‚Gärtner‘ wenig Ackerland und die Häusler gar keines, so dass hier nur wenig oder gar keine männliche Arbeitskraft benötigt wurde. Kleinstelleninhaber finanzierten sich häufig über andere Tätigkeiten, wie etwa protoindustrielles Heimgewerbe, Handwerk und Kleinhandel; hier waren Frauen und Kinder verhältnismäßig produktiv. Viertens läßt sich beobachten, dass Dörfer in anderen Teilen Europas einen viel größeren Anteil weiblicher Haushaltsvorstände hatten, und das sogar in Regionen mit weniger gewerblicher und kommerzieller Tätigkeit als in Nordböhmen, das zur fraglichen Zeit bereits über ein dichtes Netzwerk protoindustrieller Strukturen verfügte. Die vorindustrielle ländliche Gesellschaft Europas konnte mehr von Frauen geführte Haushalte unterhalten, als in Böhmen von den Institutionen zugelassen wurden. Sogar in Gesellschaften, in denen die Grundherren und die Dorfgemeinden eine ähnlich ungünstige Einstellung weiblichen Vorständen gegenüber hatten wie in Böhmen, hatte ihre vergleichsweise geringere institutionelle Macht zur Folge, dass der Anteil solcher weiblicher Vorstände faktisch viel höher war.⁹⁶

Schließlich muss man noch auf die Selbsteinschätzung der Frauen eingehen: Es gibt ebenso wenig Anhaltspunkte dafür, dass diese Frauen ihre ökonomischen Fähigkeiten allzu optimistisch gesehen hätten, wie für den Pessimismus der Grundherren. In der Tat sollte man erwarten, dass die Frauen besser in der Lage waren, ihre eigenen Fähigkeiten einzuschätzen, als die grundherrlichen Amtleute.

Dieser scheinbare Widerspruch läßt sich durch die Einsicht auflösen, dass die weiblichen Haushaltsvorstände, die Dorfgemeinde und die männlichen Verwandten unterschiedliche Interessen und Informationen hatten. Jede davon mag vernünftig gewesen sein, doch verfolgten sie natürlich verschiedene Ziele. Die Frauen selbst wollten nicht in eine abhängige Rolle in einem Haushalt mit männlichem Vorstand eintreten, sondern stattdessen lieber ihre Stelle behalten, bis ihre Kinder groß waren. Dafür waren sie bereit, ein höheres ökonomisches Risiko zu tragen: Zwar mussten Steuern, Zinsen und Arbeitsdienste von zahlungsunfähigen Haushalten oft von der Gemeinde übernommen werden, und die Schulden wurden mitunter sogar vom Grundherren erlassen, doch für den eigenen Haushalt wurden häufig Entbehrungen z. B. bei Kleidung und Essen in Kauf genommen. Die Vernachlässigung des Guts und seiner Bausubstanz konnte später durch die übernehmenden Kinder wieder gut-

⁹⁶ Genau die gleichen Ansichten weiblichen Haushaltsvorständen gegenüber vertrat die Obrigkeit im Westen Finnlands, dennoch war hier der Anteil von Frauen unter den Haushaltsvorständen deutlich höher. Vgl. *Moring*, Beatrice: *Family Strategies, Inheritance Systems and the Care of the Elderly in Historical Perspective – Eastern and Western Finland*. In: *Historical Social Research* 23 (1998) 67-82, hier 70-72. – Ein ganz ähnlicher Befund liegt für die ländliche Gegend um Salzburg vor. Siehe *Eder*: *Geschlechterproportion* 126-246 (vgl. Anm. 5).

gemacht werden. Die grundherrlichen Amtleute hingegen hatten davon nichts, sondern kamen sogar in Verruf, wenn sie Abgaben nicht wirksam erhoben oder das feine soziopolitische Gleichgewicht störten, indem sie die reichen Bauern verärgerten. Letztere, die gleichzeitig die Dorfgemeinde verwalteten, hatten die Abgabenlast für die zahlungsunfähigen Dorfgenosser zu übernehmen und somit auch deren Risiko mitzutragen. Zudem wollte die Dorfbrogrigkeit in Böhmen wie in Westeuropa weibliche Vorstände aus Angst, dass diese Almosen fordern oder gegen die sexuelle Ordnung verstoßen könnten, ausschließen. In ähnlicher Weise hatte der Schwager oder der Schwiegersonn einer Witwe keinen Grund, deren Wunsch nach Unabhängigkeit oder nach dem Erhalt des Erbes für ihre Kinder zu teilen. Sein Interesse war vielmehr, das Gut selbst in die Hand zu bekommen oder die Bezahlung des Erbteils zu sichern.

Wie aus der Diskriminierungsforschung gut bekannt ist, funktioniert das Geschlecht (wie die Rasse) als ein ‚Signal‘, wenn durchschnittlich mehr weibliche als männliche Vorstände ihre Abgaben nicht zahlen, ihre Höfe nicht instandhalten, Almosen von ihren Nachbarn verlangen oder Ehebruch begehen. Man erwartet dann, dass sich alle weiblichen Haushaltsvorstände so verhalten. Wenn eine institutionelle Macht existierte, die manipuliert werden konnte, um weibliche Vorstände zu vertreiben, dann wurde diese auch eingesetzt, und zwar auch gegen Frauen, die keine finanziellen Belastungen verursachten und von denen dies auch nicht zu erwarten war.

Kurzum, die verschiedenen handelnden Gruppen der ländlichen Gesellschaft Böhmens hatten divergierende Interessen gegenüber weiblichen Haushaltsvorständen, und im böhmischen institutionellen System waren die Interessen der Amtleute, der gemeindlichen Amtsinhaber sowie der männlichen Verwandten stärker als die der Frauen selbst.

Die Belege aus den Amtsprotokollen helfen nun, die quantitativen Befunde der statistischen Analyse besser zu verstehen. Die statistischen Resultate legen nahe, dass die so genannte ‚zweite Leibeigenschaft‘ nachteilige Auswirkungen auf die Stellung der Frau hatte, da sie die entstehenden ländlichen Märkte erstickte, den fiskalischen Druck auf die Untertanen erhöhte und die Macht der Grundherren steigerte. Diese Indizien werden von einer großen Zahl anderer Beweise unterstützt. Sie stimmen mit lokalen und regionalen Studien überein, die zeigen, wie die Macht der Grundherren, in das Leben ihrer Untertanen einzugreifen, im Untersuchungszeitraum deutlich zunahm. Ähnliches gilt für ihre fiskalisch bedingten Versuche, solche Eingriffe auf die unterbäuerlichen Schichten auszudehnen. Das wird durch direkte Belege aus den Amtsprotokollen von Friedland/Frydlant bestätigt, aus denen hervorgeht, dass die herrschaftlichen Amtleute tatsächlich Haushalte von Untertanen auflösten, dass weibliche Haushaltsvorstände ein bevorzugtes Ziel dieser Politik waren und mit der Zeit einen immer größeren Prozentsatz solcher Auflösungen ausmachten. Diese Befunde könnten der Grund dafür sein, dass zwischen 1591 und 1722 der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände signifikant zurückging und andere Determinanten wie Stadtnähe und Sozialstruktur an Wirksamkeit verloren. Möglicherweise erklären sie auch, warum die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Herrschaft einen wichtigen Einfluss auf die Zahl der weiblichen Haushaltsvorstände

hatte, da deren Existenz immer abhängig vom Wohlwollen der einzelnen Amtleute war.

Die fiskalischen Motivationen für die Auflösung von Haushalten mit weiblichen Vorständen, die in den Amtsprotokollen Erwähnung finden, tragen zur Klärung der Frage bei, warum in Böhmen der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände bei den ökonomisch weniger wichtigen unterbäuerlichen Schichten höher war. Doch waren diese Schichten dem Zugriff der Grundherren nicht vollständig entzogen. Die Tatsache, dass manchmal auch landarme ‚Chalupner‘ oder ‚Gärtner‘ und landlose ‚Häusler‘ von den Amtleuten aus ihren Stellen vertrieben wurden, erklärt, weshalb in Böhmen der Frauenanteil auch bei ärmeren Haushalten unterhalb des europäischen Durchschnitts blieb. Die Zahl der aus den erhaltenen Amtsprotokollen gewonnenen Fälle ist zu klein, um zu prüfen, ob die unterbäuerlichen Schichten mit der Zeit einen wachsenden Anteil an den Haushalten ausmachten, aus denen der Vorstand vertrieben worden war. Das aber würde erklären, warum der Unterschied im Anteil weiblicher Haushaltsvorstände zwischen Bauern und Unterbäuerlichen zwischen 1591 und 1722 zurückging. Schließlich bietet das Streben der Gemeindeverwaltung und männlicher Verwandter nach eigenem Profit zum Nachteil weiblicher Haushaltsvorstände, das in den Protokollen aktenkundig wird, eine Erklärung dafür, wie es den Grundherren gelingen konnte, einen solch starken Druck auf örtlicher Ebene auszuüben. Die ‚zweite Leibeigenschaft‘ funktionierte nicht allein über den direkten Einfluss der Amtleute, sondern auch durch die Taktik bestimmter Untertanen, die grundherrliche Macht für ihre eigenen Zwecke auszunutzen.

Schlussbemerkung

Wir wissen zur Zeit noch sehr wenig über die Stellung von Frauen in den frühmodernen Gesellschaften Osteuropas, die nicht einen ‚Übergang zum Kapitalismus‘ erlebten, sondern eine Verschärfung grundherrlicher Macht in der ‚zweiten Leibeigenschaft‘. Dies ist schon deshalb eine empfindliche Lücke, weil viele Forscher der Überzeugung sind, die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen sei durch die Entwicklung der Marktwirtschaft eingeengt worden, und umgekehrt habe die Beibehaltung der ‚Familienwirtschaft‘ im Rahmen traditioneller nichtmarktlicher Institutionen die weibliche ökonomische Selbstständigkeit gefördert.

Für unsere Untersuchung über die Stellung der Frau in Böhmen unter der ‚zweiten Leibeigenschaft‘ haben wir den Anteil weiblicher Haushaltsvorstände zum Hauptindiz für die wirtschaftlichen und persönlichen Chancen von Frauen gemacht. Im europäischen Vergleich lag dieser Anteil in Böhmen zwischen 1381 und 1591 sehr niedrig, und er nahm zwischen 1591 und 1722 noch weiter ab. Obwohl sich im späten 16. Jahrhundert durch die Nähe städtischer Märkte und innerhalb der ländlichen Unterschichten Möglichkeiten für unabhängige weibliche Haushaltsvorstände eröffneten, verringerten sich diese Spielräume während des 17. Jahrhunderts aus verschiedenen Gründen wieder – oder sie verschwanden völlig. Dass die Gründe dafür hauptsächlich institutioneller Natur waren, geht daraus hervor, dass es ab dem Jahr 1651 einen großen Unterschied machte, welcher Gutsherrschaft ein Dorf untertänig war.

Qualitative Daten werfen Licht auf diese Unterschiede: Spätestens seit Ende des 16. Jahrhunderts hatten die Grundherren das Sagen darüber, wer ländlichen Stellen vorstehen konnte. Motiviert von dem Wunsch, ihren Profit zu maximieren, vertrieben die herrschaftlichen Amtleute weibliche Haushaltsvorstände systematisch, da diese als großes Risiko galten. Das war aber nicht der einzige Grund, gegen Frauen als Haushaltsvorstände vorzugehen. Vielmehr stellte die grundherrliche Verfügungsgewalt über den Haushaltsvorstand auch eine Macht dar, die andere Untertanen zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Vorteil instrumentalisieren wollten. Dorfschaften dienten den Interessen ihrer reicheren Mitglieder, indem sie die grundherrliche Macht gegen weibliche Haushaltsvorstände einsetzten, die als Bedrohung für die sexuelle Moral und als unzuverlässige Steuerzahlerinnen galten. Männliche Verwandte zeigten Witwen als „untüchtige Wirtinnen“ an in der Hoffnung, ihre Stellen übernehmen oder über diesen Druck die Zahlung von Erbanteilen erzwingen zu können. Herrschaftliche Amtleute hatten ein Interesse daran, die wohlhabenderen Mitglieder der ländlichen Gesellschaft zu beschwichtigen, da selbst die ‚zweite Leibeigenschaft‘ nicht ohne Kooperation der Untertanen funktionieren konnte. Jeder Dienst, den der Grundherr den Dorfschaften oder einflussreichen Individuen erweisen konnte, ohne dass es ihn selbst etwas kostete, war – vor allem im Hinblick auf die stets gegenwärtige Gefahr von Bauernaufständen – eine gute politische Investition.

Dass die böhmischen Grundherren Haushälter vertreiben konnten, die ihnen unangenehm waren, stellt nur einen Aspekt der ‚zweiten Leibeigenschaft‘ dar, so wie es für Frauen nur eine unter vielen Möglichkeiten war, einem Haushalt unabhängig vorzustehen. Doch legen unsere Resultate nahe, dass diese grundherrliche Verfügungsgewalt sowie ihre Manipulation durch die Dorfschaften und einzelne Männer eine entscheidende Einschränkung der Chancen von Frauen bildete, über ihr Leben selbst zu entscheiden, und dass diese Einschränkung noch viel weiter ging als in den meisten anderen Teilen Europas. Welche Auswirkungen die marktwirtschaftliche Entwicklung auf das Leben der Frauen auch immer gehabt haben mag, eines ist klar: In Böhmen schuf weder das feudale System noch die Dorfschaft einen institutionellen Rahmen, der die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen gefördert hätte.